



Zukunftsforum Heimerziehung

# Zukunftsimpulse für die »Heimerziehung«

Eine nachhaltige Infrastruktur  
mit jungen Menschen gestalten!

## Impressum

### **Zukunftsforum Heimerziehung –**

Bundesweite Initiative zur  
Weiterentwicklung der Heimerziehung



**Internationale Gesellschaft  
für erzieherische Hilfen**

Galvanistraße 30  
60486 Frankfurt am Main

### **Gefördert vom:**



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Telefon: 069 / 63 39 86-0 | Telefax: 069 / 63 39 86-25

E-Mail: [verlag@igfh.de](mailto:verlag@igfh.de) | Internet: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2021

Satz: institut für gebrauchsgrafik, Frankfurt am Main

ISBN: 978-3-947704-23-1



Zukunftsforum Heimerziehung

# Zukunftsimpulse für die »Heimerziehung«

Eine nachhaltige Infrastruktur  
mit jungen Menschen gestalten!

# Inhalt

<b>Das Zukunftsforum Heimerziehung</b> . . . . .	8
<b>»Heimerziehung« als Zukunftsinfrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe</b> . 10	
Öffentliche Verantwortung wahrnehmen . . . . .	10
Begriffe problematisieren . . . . .	10
Zukunftsfähigkeit der »Heimerziehung« . . . . .	14
Zukunftsimpulse der »Heimerziehung«. . . . .	16
<b>1 Grundrechte junger Menschen und soziale Rechte</b>	
<b>junger Menschen und ihrer Eltern verwirklichen!</b> . . . . .	18
Junge Menschen als Grundrechtsträger . . . . .	18
Rechte von Eltern . . . . .	18
Ergebnis emanzipatorischer Fachentwicklung . . . . .	19
Soziale Aufklärung der »Heimerziehung« und die Rechtsstellung der Eltern . . 19	
Grundlage transnationaler Gerechtigkeit . . . . .	20
Recht auf Schutz – auch gegen die »Heimerziehung« selbst . . . . .	20
Ombudschaft und Schutzkonzepte als fachliche Meilensteine . . . . .	21
Rechtbasierter Ansatz als Basis zukünftiger Fachentwicklung. . . . .	22
<b>2 »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von</b>	
<b>diskriminierungsfreier Teilhabe junger Menschen am sozialen</b>	
<b>und institutionellen Leben des Aufwachsens gestalten!</b> . . . . .	23
Soziale Ungleichheit von jungen Menschen und ihren Eltern bekämpfen . . . . 23	
Barrieren und soziale Benachteiligung abbauen . . . . .	24
Diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglichen . . . . .	25
Anschlüsse an neuere Diskussion um soziale Ungleichheit	
und sozialpolitische Entwicklungen suchen. . . . .	26

<b>3 »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung</b>	
<b>von Bildungs- und Erziehungsprozessen konzipieren!</b> . . . . .	28
Bildungsprozesse rechtebasiert ermöglichen . . . . .	28
Erziehung und Bildung als Befähigung zu	
diskriminierungsfreier und selbstbestimmter Teilhabe . . . . .	29
Erziehungsauftrag dialogisch und gewaltfrei gestalten . . . . .	29
Der sozialpädagogische Ort »Heim« . . . . .	30
»Heimerziehung« als sozialräumlich normalisierte Erziehung und Bildung . . .	30
»Heimerziehung« in der Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur . . . . .	31
<b>4 »Inklusive Heimerziehung« mit jungen Menschen</b>	
<b>mit Behinderungen durchsetzen!</b> . . . . .	33
Inklusion als supranationaler Auftrag . . . . .	33
Neue Weichenstellungen nutzen – fachliche Standards ausarbeiten . . . . .	33
»Inklusive Heimerziehung« als konzeptionelle Aufgabe . . . . .	35
Teilhabe in und durch »Heimerziehung« . . . . .	37
Von Selbstorganisationen lernen . . . . .	39
Inklusive Hilfen gestalten. . . . .	40
<b>5 Selbstvertretungen in der »Heimerziehung« stärken!</b> . . . . .	43
Selbstorganisation in der Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	43
»Heimerziehung« muss die Selbstorganisation ermöglichen und fördern . . . .	43
Selbstvertretung als Einlösung von Rechtsansprüchen und Selbstwirksamkeit .	45
Selbstvertretung als Zukunftsimpuls der »Heimerziehung« . . . . .	45

<b>6 Soziale Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen verdeutlichen!</b> . . . . .	47
Angebots- und Organisationsstruktur transparent und erreichbar gestalten . .	47
Kommunale Infrastruktur kooperativ gestalten . . . . .	48
Digitalität von Kindheit und Jugend in der Organisations- und Angebotsstruktur. . . . .	49
Kinder- und Jugendhilfeplanung beteiligungsorientiert gestalten . . . . .	50
Organisations- und Angebotsentwicklung nicht nur dem Markt überlassen. . .	51
<b>7 Fachkräfteentwicklung als fachpolitisches Handlungsfeld erkennen!</b> . . . .	53
»Heimerziehung« als anerkannten Arbeitsplatz weiterentwickeln . . . . .	53
Professionalisierung der »Heimerziehung« in Aus- und Weiterbildung . . . . .	54
Orientierung und Selbstverständnis (Haltung) der Fachkräfte . . . . .	55
Entstigmatisierung der »Heimerziehung« – auch zur Stärkung des beruflichen Profils . . . . .	55
<b>8 Wissen und Datenlage zur »Heimerziehung« systematisch verbessern!</b> . . .	57
»Heimerziehung« braucht Forschung . . . . .	57
Verstreute Forschung und Transfer . . . . .	57
Zukünftige Fachentwicklung braucht neue Forschungsschwerpunkte . . . . .	58
Dateninfrastruktur: Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle aufbauen .	60
<b>9 Gesellschaftliche Anerkennung der »Heimerziehung« einfordern!</b> . . . . .	61
Stigmatisierung entgegenwirken: Teilhabe fördern und »Heimerziehung« öffentlich aufwerten . . . . .	61
Förderung und Einlösung von Grundrechten als Voraussetzung zur Anerkennung. . . . .	62
Anerkennung der »Heimerziehung« in der kommunalen Infrastruktur . . . . .	63

<b>Aufruf: Zukunftsimpulse für die »Heimerziehung«!</b> . . . . .	64
<b>Literatur</b> . . . . .	66
<b>Mitglieder der begleitenden Expert*innengruppe</b> . . . . .	72
<b>(Beteiligungs-)Werkstätten im Zukunftsforum Heimerziehung</b> . . . . .	74
Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften . . . . .	74
Werkstatt mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger . . . . .	74
Beteiligungswerkstatt: »Wie wollen wir leben?« – Kinder und Jugendliche und ihre Wohngruppen . . . . .	75
Beteiligungswerkstatt Careleaver ...weil Jugendhilfe mehr kann! . . . . .	75
<b>Überblick über die Veröffentlichungen</b> . . . . .	76

# Das Zukunftsforum Heimerziehung

Das *Zukunftsforum Heimerziehung* war eine durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Initiative zur Weiterentwicklung der »Heimerziehung« (Projektlaufzeit: Januar 2019 bis Juni 2021), welche durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) organisiert und moderiert wurde ([www.zukunftsforum-heimerziehung.de](http://www.zukunftsforum-heimerziehung.de)). Im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* wurden zentrale Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale gelingender »Heimerziehung« herausgearbeitet und öffentlich erörtert. Hierzu wurden Wissen, Einschätzungen sowie Positionen von Fachleuten und Adressat\*innen, Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen zusammengetragen und diskutiert.

Das zentrale Arbeitsformat im *Zukunftsforum Heimerziehung* war eine bundesweit besetzte Expert\*innenrunde mit mehr als 30 Mitgliedern (siehe Verzeichnis der Mitglieder der Expert\*innenrunde, S. 72). Die Aufgabe der Expert\*innenrunde bestand in der Bündelung und Diskussion von Handlungsbedarfen im Feld der »Heimerziehung« sowie der Ausarbeitung von Diskussionspapieren und fachlichen Positionierungen, die in einen breiteren öffentlichen Diskurs eingebracht werden. Für die Entwicklung von Positionen und Empfehlungshinweisen wurden verschiedene Formate wie (Beteiligungs-) Werkstätten und Expert\*innengespräche ausgerichtet sowie thematische Unterarbeitsgruppen gegründet und Expertisen angefertigt, in denen Einschätzungen und Positionierungen diskutiert und vertieft wurden. Aus diesen Formaten gingen mehr als ein Dutzend Dokumentationen, Expertisen, Positionspapiere etc. hervor, die als Referenzquellen für das vorliegende Abschlusspapier dienten.



Mindestens so zentral für die Erstellung der vorliegenden Weiterentwicklungsimpulse waren die Beteiligungsformate und ihre Dokumentationen. Gerade der direkte und dokumentierte Dialog in den (Beteiligungs-)Werkstätten mit jungen Menschen, Careleaver\*innen, Eltern und Fachkräften gab wesentliche Anregungen für die Erarbeitung von Perspektiven und Forderungen zur Weiterentwicklung der »Heimerziehung«. Hier sind zahlreiche Hinweise für die zukünftige Gestaltung der Alltagsebene in Wohngruppen zu finden, was sich auch in fünf Publikationen ausdrückt.

Ziel der Initiative *Zukunftsforum Heimerziehung* war und ist es, unter Beteiligung einer möglichst breiten Basis unterschiedlicher Akteur\*innen zentrale Empfehlungen für die Weiterentwicklung der »Heimerziehung« zu erarbeiten. Das vorliegende bündelnde Abschlusspapier des *Zukunftsforum Heimerziehung* verdichtet die Empfehlungen und Forderungen aus den (Beteiligungs-)Werkstätten, Expertisen und der Diskussionen der Expert\*innenrunde. Dieses Papier greift die unterschiedlichen Referenzen auf, um die Impulse für die Weiterentwicklung der »Heimerziehung« durch Fachpraxis, Wissenschaft und Politik sowie durch die jungen Menschen und ihre Eltern zu vermitteln.

Das *Zukunftsforum Heimerziehung* ist als Projektformat angelegt. Die Projektinitiative kann aber nur als Auftakt zur Weiterentwicklung der »Heimerziehung« in Deutschland verstanden werden. Diese Weiterentwicklung bleibt eine gemeinsame dauerhafte Aufgabe der Fachpraxis, Wissenschaft und Politik – sie ist kein zeitlich befristetes Projekt.

# »Heimerziehung« als Zukunftsinfrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe

## Öffentliche Verantwortung wahrnehmen

»Heimerziehung« ist eng mit den gesellschaftlichen Veränderungen verbunden, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen (z. B. Veränderungen der Lebenslagen und Probleme junger Menschen und ihrer Familien, aber auch Veränderungen der sozialstaatlichen Reaktionen). Mehr noch, »Heimerziehung« ist ebenfalls durch soziale, politische und pädagogische Spannungsfelder charakterisiert, die sich in ihrer Geschichte als geradezu konstitutiv für dieses Feld gezeigt haben. Zugleich ist das öffentliche Interesse an »Heimerziehung« starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Fehlentwicklungen und Missstände in der »Heimerziehung« werden immer wieder anhand von Skandalisierungen in den (fach-)öffentlichen Debatten thematisiert (z. B. mangelnde Leistungen, problematische Praktiken an und mit Kindern und Eltern oder hohe Kosten). Daher wird zu Recht Auskunft verlangt über Leistungen und Strukturen der »Heimerziehung« und eine fachliche und gesellschaftli-

che Verortung für diesen Bereich angefragt, wo staatliche Verantwortung für das persönliche Leben und die soziale Teilhabe junger Menschen übernommen wird. Zudem wird berechtigterweise auch nach ihren nachhaltigen Zukunftsperspektiven gefragt.

Eine solche Verortung ist – trotz aller Diversität von Formaten und Konzepten in der »Heimerziehung« und der Vielfalt der Unterbringungsformen – nicht nur legitimatorisch gegenüber finanzierenden kommunalen Stellen notwendig, sondern vor allem gegenüber den betroffenen jungen Menschen und ihren Familien. Weiterhin ist die Einordnung der »Heimerziehung« als Verwirklichung sozialer Rechte und gegenüber den anderen Angebotsformen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens von großer Bedeutung.

## Begriffe problematisieren

Eine staatliche Hilfe- und Leistungsform, die im gesellschaftlichen Auftrag eine derart große Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen hat, die (zeitweilig oder auf län-

gere Zeit) nicht im Haushalt ihrer Eltern leben können, muss eine nach innen und außen klar zu kommunizierende Vorstellung darüber haben und ständig weiterentwickeln, wie Erziehung, Schutz, Bildung und Aufwachsen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen mit ihr und durch sie gelingen können.

Dazu gehört auch, dass die »Heimerziehung« ihre Selbst- und Fremdbezeichnung kritisch prüfen muss. Bei der Weiterentwicklung der »Heimerziehung« muss somit auch – und dies ist schon Bestandteil der Reflexion – der Begriff »Heimerziehung« zur Kennzeichnung des Feldes als umstritten und historisch belastet gekennzeichnet werden. So wurde in einer Beteiligungswerkstatt im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* mit 30 jungen Menschen aus unterschiedlichen Wohngruppen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen hervorgehoben, dass der Begriff »Heimerziehung« zunehmend abgelehnt wird. Die Heranwachsenden betonten, dass sie den Begriff »Heimerziehung« als überkommenes Vokabular ansehen, was mit den heutigen Be-

dingungen und Erwartungen in keiner Weise mehr übereinstimmt. So können die jungen Menschen eher mit Begriffen wie »Wohngemeinschaft« oder »Wohngruppe« umgehen (vgl. näher Krause/Druba 2020). Diese Positionen zeigen sich auch in diversen Landräten (z. B. dem Rat im Land Brandenburg) oder auch Sprecher\*innenräten in den Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst und ihre Gemeinschaften vertreten.

# »Heimerziehung« – Ein umstrittener Begriff

Der Begriff »Heimerziehung« ist zur Kennzeichnung des Feldes mittlerweile umstritten und ohnehin historisch belastet. Gerade Kategorisierungen, von denen nicht nur aus der Betroffensicht bekannt ist, dass sie Stigmatisierungen verstärken – wie z. B. die des Heimkinds – weisen auf die öffentlich wahrgenommenen Belastungen dieser Form der Hilfen zur Erziehung deutlich hin. Die im Rahmen der Initiative *Zukunftsforum Heimerziehung* durchgeführten Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen, Careleaver\*innen, Eltern und Fachkräften weisen übereinstimmend immer wieder auf die mit dem Begriff und dem öffentlichen Ansehen der »Heimerziehung« verbundenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen hin. Gleichzeitig wurde schon vor über 20 Jahren infrage gestellt (vgl. Birtsch et al. 2001), ob der Begriff »Heimerziehung« für die Diversität der Formen, Angebote, ausdifferenzierten Settings etc. angemessen ist, sondern eher einen offenen Konzeptbegriff darstellt. Und so stellen Pluto et al. (2020: 5) in ihrem Positionspapier zur Forschung im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* fest: »Weder kann die Vielfalt der Unterbringungsformen treffend weiterhin als

»Heim« bezeichnet werden, noch geht es allein um eine Erziehungsform im engeren Sinn, sondern um sozialpädagogische Arrangements und Verfahren, die über individuell abgestimmte Beratungs-, Bildungs-, Pflege-, Therapie-, Freizeit- und Erziehungsgelegenheiten einen unterstützenden Alltag und eine möglichst gleichberechtigte Kindheit und Jugend für die jungen Menschen ermöglichen sollen.«

Gesetzlich festgelegte Rechtsansprüche und Hilfe- wie Finanzierungsarrangements beziehen sich aber auf den Begriff »Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform«. Hier heißt es in § 34 SGB VIII: »Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.« Daher werden mit dem Begriff »Heimerziehung« – dies war auch immer wieder Thema in den Unterarbeitsgruppen und der begleitenden bundesweiten Expert\*innenrunde im *Zukunftsforum Heimerziehung* – vergangene und aktuelle soziale Ausgrenzungsprozesse

miterzeugt, zugleich aber werden die historische Belastung und die aktuellen Fragen um die gesellschaftliche Positionierung der Formen der »Heimerziehung« im Begriff sichtbar und diskutabel. Denn alle schon ins Gespräch gebrachten Begriffe wie z. B. »Hilfen mit Bett« oder »Gruppenerziehung am außerfamiliären Ort« verdecken wesentliche Aspekte der Alltagsgestaltung, der Organisationsstrukturen und auch der internen Machtverhältnisse, die mit einer institutionell organisierten Erziehung einhergehen.

Daher wird im Folgenden, wie auch in den Diskursen des *Zukunftsforum Heimerziehung*, der Begriff der »Heimerziehung« bis auf Weiteres noch genutzt, die Debatte war aber mehrmals Thema im *Zukunftsforum Heimerziehung*. Als Arbeitsdefinition wird in Anlehnung an die vorliegende Bestimmung des Forschungsfelds von Pluto et al. (2020: 7) der Begriff benutzt, »um einen institutionalisierten sozialpädagogischen Ort zu benennen, an dem ein organisierter Alltag für jene jungen Menschen gestaltet wird, die diesen Alltag aus sozialen und politischen sowie familiären, persönlichen und individuellen Gründen nicht in ihren bisherigen familialen Be-

ziehungsstrukturen verbringen sollen oder können. Diese Definition schließt – und das ist hier wichtig – nicht nur die sozialen und politischen Bedingungen und Rahmungen ein, sondern auch die Verfahren, Organisationen und Strukturen, durch die dieser Prozess des langfristigen oder zeitweiligen Aufwachsens an einem institutionalisierten sozialpädagogischen Ort veranlasst, entschieden und kontrolliert wird.«

## Zukunftsfähigkeit der »Heimerziehung«

In den institutionellen und sozialpädagogischen Arrangements oder an den Orten, die einen organisierten Alltag mit jungen Menschen gestalten oder die immer noch »Heimerziehung« genannt werden, hat sich in den letzten 30 bis 40 Jahren viel entwickelt, was zum Teil zu wenig oder sehr ausschnittartig öffentlich wahrgenommen wurde. »Heimerziehung« ist heute kaum mehr mit den Einrichtungen von damals zu vergleichen. Nach der Skandalisierung der anstaltsartigen, entwürdigenden Praxen der Großeinrichtungen kam es zu Veränderungsprozessen bezüglich der Ausgestaltung der »Heimerziehung«. Die Dezentralisierung sowie Ausdifferenzierung der Settings und Angebote, der Aufbau von Wohngruppen bzw. Wohngemeinschaften, aber auch von Therapieangeboten, sowie eine stärkere Verfachlichung der »Heimerziehung« führten gleichsam vielerorts zu mehr Beteiligungskonzepten und Elternarbeit. Dadurch gab und gibt es vielfältige Qualitätsimpulse für »Heimerziehung«.

Heute, mehrere Jahrzehnte nach der Skandalisierung, die durchaus in Welten immer wieder die »Heimerziehung« durchzieht – hier sind nur der Waisenhausstreit vor 200 Jahren, die Auseinandersetzungen in den 1920er Jahren des vorigen Jahrhunderts und die »Heimrevolten« Ende der 1960er Jahre

zu nennen –, scheinen die Heimlandschaft und die Konzeptdebatten unübersichtlich und in der Vielfalt nicht mehr einheitlich fassbar zu sein. Größere Konzeptdebatten treten nicht selten hinter der methodischen kleinteiligen Beschreibung von einzelnen Hilfe- und Interventionsformen zurück, die der sozialen Dienstleistungslogik mitunter stark folgen. Die öffentliche Wahrnehmung des Feldes und ihre gesellschaftliche Bewertung scheinen im Vergleich zu den familienanalogen Formen der außerfamiliären Unterbringung stark defizitär zu sein und kaum im positiven, wertschätzenden Blickpunkt der Aufmerksamkeit. Dabei werden viele wegweisende Perspektiven und konzeptionelle Verortungen in Wohngruppen, in Fachverbänden, in der Praxisforschung, in jugend- und heimbezogenen Räten, in Zusammenschlüssen der Careleaver\*innen u. v. m. übergangen.

Die generelle Infragestellung der institutionalisierten Formen der Erziehung wird in internationaler Perspektive spätestens seit der sogenannten Stockholm-Erklärung sehr deutlich, denn hier wird eine Abschaffung der Formen der »Heimerziehung« zugunsten familienanaloger Settings verstärkt gefordert. So wird in der Stockholm Declaration (Stockholm Conference on Children and Residential Care 2003) in den Grundsätzen u. a. gefordert:

- »Resorting to institutional care only as a last resort and as a temporary response
- Developing, financing, implementing and monitoring alternative systems of care based on the principles of providing children with a family environment.«

An diese Ausrichtungen knüpfen auch die Ziele der Opening-doors-Kampagne der EU (Opening Doors for Europe's Children campaign) an (vgl. Schönecker et al. 2021: 8). Genannt werden dort Ziele wie die Reduzierung von Fremdplatzierung, die Entwicklung und Sicherung des Vorrangs eines neuen Pflegekinderwesens inklusive eines (teil-)professionellen Pflegekindersegments, der Umbau der stationären Hilfen zur Erziehung in Richtung regionalisierter, alltagsnaher und stärker familienbasierter, lebensweltorientierter Angebote.

Das kann alles als berechtigte Anfragen gelesen werden. Es muss aber auf der anderen Seite auch deutlicher werden, was heute eine zukunftsfähige »Heimerziehung« in Deutschland ausmacht und zukünftig ausmachen soll. Die Qualitätsimpulse, die in den Einrichtungen und in den Formen der »Heimerziehung« – z. B. durch Teilnehmungsformen von jungen Menschen und Elternbeteiligung, neuen Angebotsformen zwischen individueller Betreuung und Gruppenerziehung etc. – erwach-

sen sind, müssen sichtbar werden und ihre Gestaltungskraft für eine nachhaltige Entwicklung entfalten können.

Die Diskussionen in den Beteiligungswerkstätten, den thematischen Fachforen, die erarbeiteten Expertisen und Papiere und nicht zuletzt der Austausch in der bundesweiten Expert\*innenrunde im *Zukunftsforum Heimerziehung* haben gezeigt, dass es sinnvoll und möglich ist, wahrgenommene Bedarfe, Verortungen und Weiterentwicklungsimpulse für die Formen der »Heimerziehung« freizulegen. Diese müssen einerseits den Eigenarten und Besonderheiten der Hilfeform und des Hilfesettings gerecht werden und andererseits Anschlüsse an die aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen finden sowie die kindheits-, jugend- wie bildungspolitischen Diskussionen wahrnehmen und aufnehmen.

So wurde deutlich, dass es notwendig ist, »Heimerziehung« neu in der Gesellschaft zu positionieren und die gesellschaftliche Bedeutung sowohl der Formen von »Heimerziehung« als auch insgesamt der Hilfen zur Erziehung gesellschaftlich herauszuarbeiten. Aber auch die Frage nach der Positionierung der »Heimerziehung« im institutionellen Gefüge des Aufwachsens und im Verhältnis zu den anderen sozialen Unterstützungsstrukturen für junge Menschen wird vor dem Hintergrund der aktuellen

Novellierung der Sozialgesetzgebung eine immer drängendere Frage, die an die Formen der »Heimerziehung« gerichtet wird. Es gilt, Fragen mit den jungen Menschen, ihren Eltern und ihren sozialen Netzwerken zu beantworten: Wie sieht eine zukunftsfähige »Heimerziehung« als Ort des sozialen und persönlichen Lebens junger Menschen heute aus? Was macht darin den sozialpädagogischen Ort aus? Was ist ein »gutes« Heim? Wie kann in der »Heimerziehung« gemeinsam mit jungen Menschen sowie ihren Eltern und Bezugspersonen gegen soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen vorgegangen werden? Wie kann Bildungsbenachteiligung wirksam entgegengetreten werden und wie die Übergänge in Erwerbsarbeit auch aus der »Heimerziehung« heraus gestützt werden?

### **Zukunftsimpulse der »Heimerziehung«**

Folgt man den aktuellen Verortungen der »Heimerziehung« dann kann – auch vor dem Hintergrund der kritischen und selbstvergewissernden Anfragen der Gesellschaft – eine heutige Positionierung nicht mehr allein aus einer Institutionenkritik wie vor 30 bis 40 Jahren in Abgrenzung zu den Heimskandalen gewonnen werden. Das verkennt nicht, dass diese immer noch notwendig ist, allerdings benötigt sie noch andere Bezugspunkte, um die Leistungen und Begrenzungen der Formen von »Heimer-

ziehung« im regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu benennen.

Vor diesen skizzierten Hintergründen und aufbauend auf zahlreichen Diskussionen, Beteiligungswerkstätten und dokumentierten Foren und Expertisen als Referenzquellen, schlägt das *Zukunftsforum Heimerziehung* die Orientierung und konkrete Ausgestaltung folgender Zukunftsimpulse für die Weiterentwicklung der »Heimerziehung« vor:

1. Grundrechte junger Menschen und soziale Rechte junger Menschen und ihrer Eltern verwirklichen!
2. »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von diskriminierungsfreier Teilhabe junger Menschen am sozialen und institutionellen Leben des Aufwachsens gestalten!
3. »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen konzipieren!
4. »Inklusive Heimerziehung« mit jungen Menschen mit Behinderungen durchsetzen!
5. Selbstvertretungen in der »Heimerziehung« stärken!
6. Soziale Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen verdeutlichen!
7. Fachkräfteentwicklung als fachpolitisches Handlungsfeld erkennen!
8. Wissen und Datenlage zur »Heimerziehung« systematisch verbessern!
9. Gesellschaftliche Anerkennung der »Heimerziehung« einfordern!



Die Diskussionen im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* zeigen, dass die Formen der »Heimerziehung« sowohl in die aktuelle soziale Herausforderungsstruktur von Kindheit und Jugend als auch in die vorhandenen sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastrukturen eingebettet sind und reflektiert werden müssen. Damit rücken Themen wie Inklusion, Teilhabe, Digitalisierung etc. als konkret auszugestaltende Perspektiven der »Heimerziehung« in den Vordergrund. Die grundsätzliche Stärkung der persönlichen Rechte von jungen Menschen sowie die vielfältigen Ungerechtigkeiten, die ihre soziale Teilhabe verhindern, müssen ein Thema in der (Fach-)Öffentlichkeit sein. Die nachhaltige Aufarbeitung von Fehlentwicklungen in Geschichte und Gegenwart muss kritisch reflektiert werden, denn »Heimerziehung« ist Teil der gesellschaftlichen Debatten und muss diese auch aktiv mitgestalten.

Aber noch zentraler wird es sein, die Zukunftsfähigkeit der »Heimerziehung« – mit ihren Herausforderungen und Möglichkeiten – für junge Menschen zu benennen. Dafür müssen gesellschaftliche Debatten in der »Heimerziehung« aufgegriffen, einbezogen und reflektiert werden. Das passiert noch zu wenig, kann aber »Heimerziehung« als anderen Lebensort stark machen! Ohne Nachhaltigkeitsperspektive wird das nicht gehen.

Das Handlungsfeld der »Heimerziehung« benötigt – mit all ihren Ambivalenzen – darum eine größere gesellschaftliche Anerkennung. Stigmatisierende Kategorisierungen und Zuschreibungen der Kinder und Eltern, aber auch der Fachkräfte, sind tief verwurzelt in dieser fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung, wie auch die Äußerungen in den Beteiligungswerkstätten und die Forschungspapiere im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* deutlich zeigen. Dazu gehört, mehr Transparenz über das gemeinschaftliche Leben in den Wohngruppen zu schaffen, aber auch, gelingende Geschichten zu erzählen. Eine konzeptionelle Selbstvergewisserung der »Heimerziehung« in der Gegenwart beinhaltet aber vor allem – auch angesichts der kritischen (internationalen) Anfragen an diese Hilfeform –, konzeptionell und empirisch deutlicher zu machen, wie Erziehung, Schutz, Bildung und Sozialisation vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen mit ihr und durch sie gelingen können.

# 1 Grundrechte junger Menschen und soziale Rechte junger Menschen und ihrer Eltern verwirklichen!

## Junge Menschen als Grundrechtsträger

Junge Menschen sind Grundrechtsträger. Diese Feststellung hat für die Entwicklung von »Heimerziehung« in den vergangenen Jahren mehr als eine Signalwirkung. Sie setzt einen normativen und rechtlichen Bezugspunkt, der die jungen Menschen in ihrer Rechtsstellung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe stärkt, die in den und mit den Angeboten der »Heimerziehung« aufwachsen. Diese Entwicklung hat gleichsam einen Herausforderungscharakter für die Überprüfung und Gestaltung der Angebote.

Diese normative und rechtliche Markierung geht auf die UN-Kinderrechtskonvention (1989) zurück, die vor mehr als dreißig Jahren erarbeitet und als supranationale Rechtsposition für die Entwicklung von »Heimerziehung« zum unhintergehbaren fachlichen Bezugspunkt wurde (vgl. UN-Resolution »Guidelines on Alternative Care« 2009). Gleichzeitig bedeutet der damit einhergehende rechtbasierte Ansatz (»rights-based approach«) auch einen Einschnitt mit pädagogischen und

wohlfahrtspolitischen Zugängen, die in der »Heimerziehung« vorherrschend waren: Junge Menschen als Grundrechtsträger anzuerkennen bedeutet, ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, zum Ausgangspunkt jedes pädagogischen Zugangs und Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Das heißt, um es pointiert am Beispiel der »Beteiligung« zu betrachten: Beteiligung junger Menschen in der »Heimerziehung« muss sich nicht pädagogisch begründen lassen oder produktiv für die Organisationsentwicklung oder die Verfahren sein. Beteiligung ist das unhintergehbare Recht der jungen Menschen (vgl. auch Driesten et al. 2021).

## Rechte von Eltern

Zudem haben junge Menschen ein Grundrecht auf Gewährleistung von Unterstützung ihrer Eltern in ihre Aufgabe zur elterlichen Pflege und Erziehung. Es ist darum ebenfalls die öffentliche Verantwortung des Staates, Eltern zu stärken und ihnen zu ermöglichen, ihre Kinder entsprechend zu erziehen und zu

versorgen. Die Sorge und Erziehung ihrer Kinder ist das »natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.« (Artikel 6 Absatz 2 GG, § 1 Absatz 2 SGB VIII). Somit ist die »Heimerziehung« als Hilfe zur Erziehung immer auch in der Verwirklichung der Grundrechte in der Pflicht, die Eltern darin zu unterstützen, dass sie den Kindern verantwortliche Eltern sein können. Eltern sind entsprechend auch in der »Heimerziehung« systematisch zu beteiligen, sodass die Kinder ihr Recht auf verantwortliche Elternschaft erleben können.

### **Ergebnis emanzipatorischer Fachentwicklung**

Grundlegend ist die Anerkennung des rechtebasierten Ansatzes das Ergebnis einer langen emanzipatorisch orientierten Fachentwicklung in der »Heimerziehung« in Deutschland. Dieser Anerkennungsprozess beginnt in der Geschichte der »Heimerziehung« im 19. Jahrhundert mit der Skandalisierung von Unterdrückung und Gewalt in den Einrichtungen und Verfahren der »Heimerziehung« sowie der Entwertung und Stigmatisierung von Familien und Eltern, bei denen die Kinder aufgewachsen sind. Er setzt sich als allgemeine Fachentwicklung mit den Heimkampagnen und in der Institutionenkritik fort, wie er sich bis heute in den Positionen gegen geschlossene Unterbringungen formuliert und vor allem das »Heim« als totale Instituti-

on skandalisiert. In den damit zusammenhängenden Diskussionen wird der »bürgerliche Tod« (Goffman 1961), also der Verlust der persönlichen Rechtsfähigkeit der jungen Menschen in den Einrichtungen, massiv kritisiert und eine emanzipatorische Pädagogik eingefordert, in der jeder junge Mensch als Subjekt der alltäglichen Praxen anerkannt wird. Diese Fachentwicklung findet heute mit dem rechtebasierten Ansatz einen neuen normativen und rechtlichen Rahmen. Damit ist der Begründungsrahmen für eine emanzipatorische Pädagogik der zukünftigen »Heimerziehung« nicht mehr allein die Institutionenkritik und die Abkehr von der totalen Institution, sondern die Grundrechte der jungen Menschen und ihrer Eltern als Bezugspunkt einer zukünftigen »Heimerziehung«.

### **Soziale Aufklärung der »Heimerziehung« und die Rechtsstellung der Eltern**

Die Anerkennung der Grundrechte und Rechtsstellung der Eltern, wie sie im Grundgesetz verankert ist, wurde nicht nur über viele Jahre in »Heimerziehung« übergangen, sondern Eltern wurden durch die »Heimerziehung« und die Verfahren nicht selten stigmatisiert und entwertet. Eltern insbesondere aus dem Arbeiter\*innenmilieu wurden durch die »Heimerziehung« ebenfalls oft als »verwahrlost« abqualifiziert. Es ist Teil der sozialen Aufklärung und emanzipato-

rischen Entwicklung der »Heimerziehung«, die Lebenslage der Eltern und das Alltagsleben aus der sozialen Entwertung zu begleiten und die Eltern so zu stärken, dass sie mit der »Heimerziehung« ihr Grundrecht auf Elternschaft ausüben können. Doch bis heute erleben Eltern das Aufwachsen ihres Kindes in der »Heimerziehung« häufig als diskriminierend (vgl. Knuth 2020). Es ist aber ein systematisches Grundanliegen der »Heimerziehung« als Hilfe zu Erziehung, diesem entgegenzuwirken. Darum »ist eine weitere rechtliche Sicherung von Unterstützungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechten von Eltern notwendig.« (Knuth 2020: 37).

## **Grundlage transnationaler Gerechtigkeit**

Eine weitere Entwicklungslinie, die auf die Bedeutung des rechtebasierten Ansatzes für die Entwicklung der »Heimerziehung« verweist, ist der supranationale Rahmen. Diese Entwicklungslinie ist mit der Fachentwicklung der »Heimerziehung« der vergangenen 30 Jahre eng verbunden. Zwar waren geflüchtete junge Menschen schon immer – auch in der Geschichte – eine Gruppe junger Menschen, die in der »Heimerziehung« lebten oder leben mussten, doch eine besondere Sensibilisierung in der Fachentwicklung ihnen gegenüber ist erst seit den 1980er Jahren zu beobachten. Diese Öffnung der »Heimerziehung« als Ort für junge Menschen, die aus unter-

schiedlichen Gründen nach Deutschland flüchten müssen, hier aufwachsen und ein Recht auf eine Zukunft auch in Deutschland erstreiten müssen, hat das politische und fachliche Profil der »Heimerziehung« neu herausgefordert. Junge Menschen als Grundrechtsträger anzuerkennen, bedeutet entsprechend auch, die Rechte von jungen Menschen, die als Geflüchtete in Deutschland leben, genauso zu verwirklichen wie die Rechte anderer junger Menschen. Auch an diesem Punkt wird offensichtlich, dass sich die zukünftige Orientierung in der »Heimerziehung« nicht nur aus der – durchaus auch weiter notwendigen – Institutionenkritik und Skandalisierung herleiten lässt, sondern einen normativen rechtlichen Rahmen und vor allem die Anwendung entsprechender vorhandener Regelungen braucht, auf den sich vor allem die jungen Menschen in der Gegenwart beziehen können.

## **Recht auf Schutz – auch gegen die »Heimerziehung« selbst**

Junge Menschen als Grundrechtsträger zum Ausgangspunkt der Entwicklung von »Heimerziehung« zu setzen, ist eine fachliche Notwendigkeit, die nicht zuletzt (auch durch öffentliche Debatten hervorgerufen) zwingend aus den Aufarbeitungen der »Heimerziehung« der 1950er und 1960er Jahre sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen in der »Heimerziehung«

auch öffentlich eingefordert wird. Es ist das Recht der Betroffenen, dass sich die Verantwortlichen in der »Heimerziehung« der Gegenwart auch damit auseinandersetzen, dieses aufarbeiten und dafür Verantwortung übernehmen, was in der Geschichte und bis heute in der »Heimerziehung« als Gewalt erlebt wird. Zu einer zukünftigen »Heimerziehung«, die von den jungen Menschen und ihren Eltern als Grundrechtsträger ausgeht, gehört es entsprechend, sich selbst in der ambivalenten Geschichte zu sehen und die Grundrechte mit den jungen Menschen auch in den Einrichtungen und Verfahren der »Heimerziehung« zu verwirklichen. Entsprechend brauchen junge Menschen und die Eltern in der »Heimerziehung« auch eine starke Rechtsposition gegen die »Heimerziehung« selbst, da – dies zeigen die Aufarbeitungen in der Geschichte – Instrumentalisierungen, kriminelle Interessen und Gewalt in sie hineinwirken und durch sie mit hervorgebracht wurden. Eine kritische(re) Auseinandersetzung ist hier insbesondere bezüglich freiheitsentziehender und freiheitsbeschränkender Maßnahmen anzumahnen. Solche Maßnahmen (insbesondere, wenn sie ohne richterliche Genehmigung nach § 1631b BGB durchgeführt werden) stellen schwere Eingriffe in die Grundrechte von jungen Menschen dar und begünstigen Übergänge zu rechtswidrigen und misshandelnden Praxen. Auch isolierende Maßnahmen etwa in »intensivpädagogischen«

Einrichtungen und verhaltenstherapeutische Stufen- oder Verstärkerprogramme begünstigen Grundrechtseinschränkungen und stehen in der Gefahr der Missachtung der individuellen Persönlichkeit von jungen Menschen, darauf hat jüngst auch der Deutsche Ethikrat (2018: 158) hingewiesen.

### **Ombudschaft und Schutzkonzepte als fachliche Meilensteine**

Wie der rechtebasierte Ansatz bereits in der Organisationsentwicklung der »Heimerziehung« angekommen ist, zeigt sich u. a. an der sukzessiven Durchsetzung von Ombudschaften und Schutzkonzepten in der »Heimerziehung« sowohl in der Praxis als auch im Kinder- und Jugendhilferecht. Dabei geht es »um partizipative Dialoge in lernenden Organisationen, die Schutzkonzepte als organisationale Bildungsprozesse für sich nutzen, d. h. in denen sich Organisationen über Risiken, Gefährdungen und Gelingensfaktoren ihrer eigenen professionellen Arbeit selbstvergewissern.« (Allroggen et al. 2017: 12). Bisher kann noch nicht von einer durchgängigen Verankerung von sowohl Ombudsstellen als auch Schutzkonzepten gesprochen werden, und sie sind auch in der Fachpraxis noch nicht systematisch etabliert. Dennoch ist mit der Entwicklung von Ombudschaften ein Meilenstein in der Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen und ihren Eltern in der

»Heimerziehung« gesetzt, der sich vor allem auf die Verfahren und die Anerkennung der strukturellen Machtasymmetrien bezieht. Schutzkonzepte und Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen und Jugendämtern sind die organisationsbezogene Innenseite der gleichen Medaille, indem sie junge Menschen in den Einrichtungen und Verfahren geradezu auffordern sollen, ihre Rechte wahrzunehmen. In der von einer Unterarbeitsgruppe erarbeiteten Publikation »Unveräußerliche Rechte junger Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung anerkennen und sichern« heißt es: »Beschwerde bedeutet Chance – Chance für Veränderung, zur Aussprache, zu Lösung und letztlich für Zufriedenheit. Jeder junge Mensch hat ein unveräußerliches Recht darauf, sich zu beschweren. Dieses Recht kann und darf ihm nicht genommen werden. Thematisch sind Beschwerden nicht beschränkt.« (Driesten et al. 2021: 19). Zudem »bedarf es der Prüfung von weiteren rechtlichen Veränderungen, die z. B. eine Kooperation des Jugendamts mit Eltern verbessern oder zur Durchsetzung von Beschwerdemöglichkeiten (z. B. durch die rechtliche Verankerung von unabhängigen Ombudstellen) beitragen.« (Knuth 2020: 37).

Mit den Ombudschaften und Schutzkonzepten wird deutlich, dass junge Menschen und ihre Eltern nicht nur als Grundrechtsträger proklamiert werden, sondern auch die Organisationsent-

wicklung der »Heimerziehung« neben vielen Teilnehmungsformaten von jungen Menschen diese normative und rechtliche Markierung bereits anerkennt. Dies zeigt sich auch in der zunehmenden Anerkennung, Positionierung und strukturellen Unterstützung von Selbstvertretungen junger Menschen, die mit und in »Heimerziehung« aufgewachsen sind.

### **Rechtbasierter Ansatz als Basis zukünftiger Fachentwicklung**

Junge Menschen und ihre Eltern als Grundrechtsträger anzuerkennen, geht unhintergebar aus der Fachentwicklung der »Heimerziehung« der vergangenen Jahre hervor. Sie ist aber auch ein Wendepunkt in der Fachentwicklung. Der normative Bezugspunkt wird mit dieser Festlegung nicht in dem pädagogischen Programm und dem sozialstaatlichen Angebot gelegt, sondern mit der Rechtsstellung des jungen Menschen und ihrer Eltern und der Verwirklichung seiner Grundrechte formuliert. An diesem normativen Kern haben sich Pädagogik, Angebotsstruktur und Verfahren auszurichten. Die bisherigen Meilensteine der Ombudschaften und Schutzkonzepte verdeutlichen dies. Hier geht es vor allem um die Rechtsdurchsetzung und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt. In Zukunft wird die Fachentwicklung aber weiter ihre Pädagogik, Angebotsstruktur und Verfahren, ausgehend von den Grundrechten der jungen Menschen, entwickeln.

## 2 »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von diskriminierungsfreier Teilhabe junger Menschen am sozialen und institutionellen Leben des Aufwachsens gestalten!

### **Soziale Ungleichheit von jungen Menschen und ihren Eltern bekämpfen**

Die »Heimerziehung« ist auf mehreren Ebenen mit der sozialen Ungleichheit unserer Gesellschaft konfrontiert. So zeigt die Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass junge Menschen, die durch die »Heimerziehung« begleitet werden, sehr häufig in prekären Lebenslagen oder Armutskonstellationen aufwachsen (vgl. Tabel 2020). »Junge Menschen in der Heimerziehung kommen zu einem großen Anteil aus Familien mit besonders belasteten Lebenslagen. Empirisch lässt sich ein relativ hoher Anteil an Kindern aus Einelternfamilien nachweisen. Zudem sind Herkunftsfamilien in fast der Hälfte der Fälle auf Transfergeldzahlungen angewiesen.« (Knuth 2020: 26). Entsprechend ist die »Heimerziehung« eng mit der Herausforderung verknüpft, Kinder- und Jugend-

armut zu bekämpfen und die soziale Ungleichheit in den Lebenslagen von Kindheit und Jugend sowie der Familie zu bearbeiten. Sie muss sich selbst immer wieder fragen, inwieweit sie ihrem sozialpolitischen Einmischungsauftrag (vgl. Peters 2002) gerecht wird.

Darüber hinaus muss sie sich auch fragen lassen, wie sie selbst prekäre Lebens- und Armutslagen reproduziert und wie sie ihrem Auftrag aus § 1 SGB VIII gerecht wird, soziale Benachteiligungen auszugleichen und gleichberechtigte Teilhabe, z. B. auch von jungen Menschen mit Behinderungen, realisieren kann. Soziale Benachteiligungen und Ungleichheiten sind somit immer auch eine fachliche und konzeptionelle Herausforderung der »Heimerziehung«. Sie kann hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Positionierung nicht nur kompensatorisch ausgerichtet sein, sondern hat den Auftrag, soziale Be-

nachteiligungen der jungen Menschen in der sozialen Teilhabe abzubauen und sich »insbesondere an den Interessen« von Kindern und »Jugendlichen auszurichten und parteilich deren Position zu stärken« (Peters 1991: 6). Schließlich muss sich die »Heimerziehung« ebenfalls damit auseinandersetzen, wie und ob sie selbst soziale Benachteiligungen – z. B. durch Stigmatisierungen der jungen Menschen und ihrer Eltern – oder auch Ausgrenzungsprozesse und die Reproduktion von gesellschaftlichen Hierarchien herstellt oder reproduziert, wie dies jüngst am Beispiel junger wohnungsloser Careleaver\*innen oder am Beispiel der fehlenden Anerkennung der Eltern gezeigt wurde (vgl. Sievers 2019; vgl. Knuth 2020).

So wurde in der Geschichte der »Heimerziehung« beispielsweise erst sehr spät die Reproduktion geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung und sexueller Diskriminierungen in den Kategorisierungen und Zuschreibungen problematisiert. Darüber hinaus hat sich die »Heimerziehung« in Deutschland ebenfalls erst in den vergangenen 30 Jahren »interkulturell« geöffnet und setzt sich erst in jüngster Zeit mit anti-rassistischen Konzepten auseinander. Schließlich beobachten wir erst heute eine inklusive Öffnung der »Heimerziehung«, sodass auch die »Heimerziehung« daran mitarbeitet, Barrieren für die jungen Menschen abzubauen, die von einer Behinderung betroffen sind

(vgl. auch die Initiative »Inklusion jetzt!« des Evangelischen Erziehungsverbands e.V. [EREV] und des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. [BVKE]). Insgesamt ist die »Heimerziehung« somit darauf angewiesen, sich in Zukunft intensiver als zuvor sozialpolitisch zu verorten, um ihrem Auftrag, soziale Benachteiligungen abzubauen, gerecht zu werden und den jungen Menschen sowie ihren Eltern eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

### **Barrieren und soziale Benachteiligung abbauen**

In diesem Zusammenhang kann die »Heimerziehung« insbesondere an die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen anknüpfen. Es wird in der Konvention eine Perspektive zur Bearbeitung von sozialer Benachteiligung entfaltet, die dem der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegenden Begriff von sozialer Benachteiligung sehr nahe ist. Soziale Benachteiligung wird als Barriere in den Zugängen zu regulären Formen sozialer Teilhabe sowie zu gesellschaftlichen sozialen und materiellen Ressourcen gesehen. Sie wird nicht als individuelles Defizit des jeweiligen Menschen kategorisiert, sondern es werden die Diskriminierungen und Barrieren in dem Verhältnis der Menschen zu ihrer jeweiligen persönlichen und sozialen Umwelt problematisiert und nicht



individuelle Anpassung, sondern vielmehr, umgekehrt, strukturelle Weiterentwicklung gefordert. So muss aus der Perspektive der UN-Konvention ein junger Mensch mit Behinderung beispielsweise nicht beweisen, dass er/sie zu einer Bildungseinrichtung passt, sondern die Bildungseinrichtung ist in der Legitimationspflicht, wenn sie die Zugänge eines jungen Menschen zu der Einrichtung nicht ermöglicht. Dies kann in doppelter Perspektive auf die »Heimerziehung« bezogen werden, auch sie selbst ist in der Legitimationspflicht, wenn sie jungen Menschen und ihren Eltern soziale Zugänge verwehrt oder Barrieren schafft, und sie ist in der Pflicht, für die und mit den jungen Menschen und Eltern ihr Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu verwirklichen. Dieser Zugang wird in der UN-Konvention übrigens nicht nur auf Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen bezogen, sondern das Recht auf diskriminierungsfreie soziale Teilhabe können demnach alle Menschen beanspruchen (Schönecker et al. 2021: 9). Es ist insbesondere auch mit Eltern zu verwirklichen, die selbst ausgegrenzt werden oder eine Beeinträchtigung haben.

### **Diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglichen**

Damit ist für die »Heimerziehung« ein Auftrag formuliert, der grundlegend ihre gesellschaftliche Positionierung und Verantwortung rahmt. Denn sie hat

nicht nur den Auftrag (siehe die Ausführungen zur Inklusion), ihre Organisationsformen und Verfahren in Bezug auf die sozialen Barrieren und Benachteiligungen neu zu gestalten, sondern sie muss sich auch damit auseinandersetzen, wie sie den jungen Menschen in ihrem Alltag eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe am institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglicht – in der Kindertagesbetreuung, in den Schulen, mit ihren Eltern, in der Kinder- und Jugendarbeit, im öffentlichen Raum und bei den Übergängen in Arbeit etc. sowie in der nachhaltigen Etablierung eines selbstbestimmten Lebens. Sie muss damit ihre Verortung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens, in den lokalen Kooperations- und Vernetzungen und in den sozialräumlichen Bezügen nicht nur überdenken, sondern sich selbst als Akteurin begreifen, die die Rechte auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe der jungen Menschen vor Ort und sozialpolitisch verwirklicht. Im Kern steht dabei – und dies ist wohl die Hauptbotschaft dieser UN-Konvention – nicht bloße Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens, sondern das Recht auf eine diskriminierungsfreie Teilnahme (vgl. Schnurr 2001) am gesellschaftlichen Leben und damit auch an den öffentlichen Institutionen.

Dieses Recht der jungen Menschen und ihrer Eltern wird die »Heimerziehung« in den kommenden Jahren beschäfti-

gen, um Diskriminierungen und Barrieren zu bearbeiten, die junge Menschen (vgl. Krause/Druba 2020) und ihre Eltern (vgl. Knuth 2020) erfahren. Damit muss sie auch die Diskriminierungen problematisieren, die die »Heimerziehung« und ihre Verfahren selbst produzieren. Sie wird mehr und mehr daran gemessen werden, was und wie sie jungen Menschen soziale Teilhabe – Bildung, Ausbildung, soziale Beziehungen, Gesundheit, politische Beteiligung, Wohnraum etc. – mit ihren Kooperationspartnern vor Ort wie Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben, Psychiatrien, Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen etc. diskriminierungsfrei ermöglicht. Erforderlich sind dazu nicht zuletzt konzeptionelle Weiterentwicklungen und eine ausgewiesene vielfältige Methodenkompetenz, denn »Heimerziehung« ist an dieser Stelle einerseits selbst gefordert, entsprechende Arrangements zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus tragfähige Kooperationen zu anderen Akteuren zu gestalten. Denken lässt sich an dieser Stelle beispielsweise an Sportangebote, kulturelle Projekte (z. B. Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst, Medienkunst oder Zirkusprojekte), aber auch an sexualpädagogische, medienpädagogische, psychomotorische, trauma-, gesundheits- und verkehrspädagogische Arrangements. Kooperationen sind insbesondere dort notwendig, wo Angebote bewusst oder zwingenderweise nicht innerhalb der »Heimerzie-

hung« realisiert werden oder realisiert werden sollen. Neben der Schule (vgl. Kapitel 3) gilt dies etwa für Sportvereine, Musik- und Kunstschulen, Jugendbildungsstätten und für Angebote der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (vgl. auch Nüsken 2020).

### **Anschlüsse an neuere Diskussion um soziale Ungleichheit und sozialpolitische Entwicklungen suchen**

Die »Heimerziehung« kann in diesem Kontext an Entwicklungen der letzten dreißig Jahre anknüpfen, denn sie hat immer wieder Armut und soziale Ungleichheit als eine zentrale Herausforderung der jungen Menschen und ihrer Eltern thematisiert, aber auch durchaus selbst reproduziert. Auch die Auflösung von Großeinrichtungen jenseits der alltäglichen sozialen Räume war und ist ein wichtiger Schritt gewesen, um soziale Diskriminierungen abzubauen und vor Ort soziale Teilhabe und Beziehungen zu ermöglichen. Weiterhin hat sich eine Diskussion zu geschlechterreflexiven Perspektiven und Ansätzen durchaus etabliert. In den letzten Jahren werden ebenfalls Konzepte des Antirassismus, zur Mehrsprachigkeit und aus LGBTQIA\*-Bewegungen wahrgenommen. Dennoch müssen in der Praxis – stärker als bisher geschehen – konzeptionelle Anschlüsse mit Blick auf die Aspekte der Gendergerechtigkeit und der Belange von quee-

ren jungen Menschen gesucht und realisiert werden. Darüber hinaus werden auch die Bildungsbenachteiligung, die (Zusammen-)Arbeit mit Eltern und die Übergänge in Erwerbsarbeit der jungen Menschen in der »Heimerziehung« wieder intensiver betrachtet. Deutlich geklärt – aber keineswegs befriedigend gestaltet – erscheint die Unterstützung der Übergänge von Careleaver\*innen zu sein. Diesbezügliche deutschsprachige Studien (z. B. seit zehn Jahren von der IGfH und der Universität Hildesheim: vgl. Sievers et al. 2015; SOS Kinderdorf: vgl. Sierwald et al. 2017) machen die schlechteren materiellen, sozialen und emotionalen Ausgangssituationen von jungen Menschen deutlich, die im Gegensatz zu jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, oftmals mit 18 Jahren die Erziehungshilfe verlassen (müssen). Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe vielfach an der Erzeugung sozialer Ungleichheit durch Unterlassung beteiligt (vgl. Studie von Sievers 2019 und den zusammenfassenden Artikel von Nüsken 2019).

Insgesamt steht die »Heimerziehung« gegenwärtig vor der Herausforderung, neue Zugänge – wie sie dies z. B. mit dem Capability Approach bereits getan hat – in die soziale Teilhabe- und Ungleichheitsforschung aufzunehmen, um die sozialen Verwirklichungschancen der jungen Menschen und ihrer Eltern reflektieren zu können. Dabei sind

auch intersektionale Konzepte und Politiken von wegweisender Bedeutung, um die sozialen Benachteiligungen und Diskriminierungen bearbeiten zu können. Vor allem ist die »Heimerziehung« gefordert, sich stärker in die kindheits- und jugendpolitischen Diskussionen sowie sozial- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart einzumischen und hier beispielsweise auch die gleichberechtigte digitale Teilhabe der jungen Menschen durchzusetzen.

### 3 »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen konzipieren!

#### **Bildungsprozesse rechtebasiert ermöglichen**

Die Qualität der »Heimerziehung« bemisst sich vor allem daran, wie alltäglich – vor Ort – Bildungs- und Erziehungsprozesse ermöglicht und verantwortet werden. Der Blick auf Bildungs- und Erziehungsprozesse im Alltag verändert sich, wenn dieser, ausgehend von den Rechten der jungen Menschen, auf die Ermöglichung einer diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe gerichtet wird. Die Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen hat dann nicht nur an den Grundrechten und sozialen Rechten der jungen Menschen anzuknüpfen, sondern muss konsequent orientiert an den Rechten junger Menschen gestaltet werden. Es ist – um ein Beispiel zu nennen – nicht zu fragen, ob Beteiligung in die pädagogischen Konzepte passt, sondern die pädagogischen Konzepte haben das Recht der jungen Menschen auf Beteiligung strukturell und systematisch zu realisieren. Dies ließe sich auch für andere Bereiche konkretisieren wie das Recht auf Förderung, körperliche Integrität sowie Informationen

und – nicht zuletzt – die diskriminierungsfreie soziale Teilhabe.

Erziehungs- und Bildungsprozesse sind darum als rechtebasierte soziale Prozesse zu verstehen, durch die jungen Menschen eine autonomiestärkende subjektive Aneignung von »Selbst« und »Welt« in gruppenbezogenen, vernetzten und individuellen Arrangements ermöglicht wird. Dafür sind non- und informelle Bildungsgelegenheiten ebenso bedeutsam wie formale Bildungsprozesse in Kooperation von »Heimerziehung«, Schule und Ausbildung. Dabei hat »Heimerziehung« auch immer wieder den Auftrag, neue Anfänge (Hörster 1995) zu schaffen, wenn Erziehungs- und Bildungsprozesse bei jungen Menschen in Familien, in der »Heimerziehung« oder an anderen pädagogischen Orten wie z. B. Schulen zu Entwertungen, Ausgrenzungen oder Frustrationen geführt haben und darum neu geöffnet werden müssen.

## Erziehung und Bildung als Befähigung zu diskriminierungsfreier und selbstbestimmter Teilhabe

Im Anschluss an das Grundrecht aller jungen Menschen auf eine Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung (vgl. ausführlich im Kapitel 1), haben junge Menschen der »Heimerziehung« gegenüber in besonderer Weise das Recht, dass diese ihrer »Bringschuld« in öffentlicher Verantwortung nachkommt und mit den jungen Menschen Pflege- und Erziehungsprozesse dialogisch und gewaltfrei im Alltag gestaltet, die sie zu selbstbestimmter Teilhabe befähigt.

Für Erziehungsprozesse in der »Heimerziehung« bedeutet dies, immer wieder zuverlässig, kompetent, selbstreflexiv und geduldig

- sich mit jungen Menschen gemeinsam über die Normen und Werte auszutauschen, einschließlich ihrer heterogenen Praxen, Unsicherheiten und Widersprüche,
- ihnen die Aneignung alltagspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in gemeinsamen Austauschprozessen zu ermöglichen, um das Leben in dieser Welt »selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig« (neuer § 1 KJSG) gestalten zu können, sowie

- als erwachsenes Gegenüber zur Verfügung zu stehen, damit sie in der Auseinandersetzung Eigenständigkeit, Autonomie und Eigensinn entwickeln können und die Welt nicht als gegeben und unveränderlich hinzunehmen müssen.

Ziel und Maßstab der Erziehungs- und Bildungsanstrengungen in der »Heimerziehung« ist somit die Ermöglichung diskriminierungsfreier selbstbestimmter Teilhabe **aller** jungen Menschen.

### Erziehungsauftrag dialogisch und gewaltfrei gestalten

Dieser Zugang und Auftrag schließt ein Verständnis von Erziehungsprozessen ein, das dialogisch und gewaltfrei fundiert ist und die Machtasymmetrien zwischen jungen Menschen und Erwachsenen durch Formen des Machtausgleichs (Beschwerdesysteme, Ombudsverfahren, Schutzkonzepte, Jugend- und »Heim«-Räte) nicht nur reflektiert, sondern strukturell durch Beteiligung, Beschwerde und Schutz sichert.

In diesem Zusammenhang hat sich in den vergangenen Jahren der Blick auf den pädagogischen Ort »Heimerziehung« geöffnet. Es wird nicht mehr allein nach einer Pädagogik der »Heimerziehung« gefragt, wie sie an dem Ort »Heim« oder in den Einrichtungen praktiziert werden kann, sondern die Pädä-

gogik der »Heimerziehung« wird verflochten und vernetzt begriffen – mit den sozialen und familialen Beziehungen der jungen Menschen, in den sozialräumlichen Kontexten und in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Schulen etc.) in der Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur des institutionellen Gefüges des Aufwachsens (vgl. Pluto et al. 2020).

### **Der sozialpädagogische Ort »Heim«**

Während sich die Fachdiskussionen über viele Jahre vor allem auf konzeptionelle und normative Entwürfe zur pädagogischen Beziehungspraxis sowie zur moralischen und rechtlichen Begründung des sozialpädagogischen Ortes »Heim« fokussiert haben, dominieren heute vor allem ausdifferenzierte methodische Perspektiven wie z. B. im Rahmen der Traumapädagogik, zur Pädagogik mit herausfordernden jungen Menschen, der intensivpädagogischen Maßnahmen oder zu Einzelaspekten wie zur Partizipation. Gleichzeitig wurde in Analysen zum Alltag in den Einrichtungen und in Aufarbeitungsprozessen zur Geschichte und Gegenwart der »Heimerziehung« deutlich (vgl. Schrapper 2021), dass dabei die Rechte der jungen Menschen nicht genügend strukturell verankert waren und sind. So wurde in den Einrichtungskonzepten häufig kaum reflektiert, dass der sozialpädagogische Ort »Heimerziehung« in den unterschiedlichen Entwicklungs-

epochen für junge Menschen kein sicherer Ort vor Gewalt und Übergriffen war. Es liegen in diesem Zusammenhang auch Analysen vor, die kritisch auf die Grenzen und die Instrumentalisierungen von Bildung und Erziehung verweisen und Formen der Erziehung z. B. über Stufenpläne nicht sozialpädagogischer Fachlichkeit im Sinne einer gewaltfreien Erziehung entsprechen (Engelbracht 2019). Diesbezüglich sind die Aussagen der jungen Menschen (Krause/Druba 2020) wegweisend, die sich Erzieher\*innen und letztlich eine Pädagogik wünschen, die sich nicht nur »ernsthaft« mit ihnen auseinandersetzt, sondern sie dabei auch unterstützt, ihre Rechte z. B. auf Beteiligung im Alltag wahrnehmen zu können.

### **»Heimerziehung« als sozialräumlich normalisierte Erziehung und Bildung**

Doch die Rechte der jungen Menschen auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe weisen auch über Bildungs- und Erziehungsprozesse an den konkreten Ort der »Heimerziehung« hinaus. Letztlich ist das Heim nur **ein** Ort im Sozialraum und im Geflecht der sozialen Beziehungen der jungen Menschen mit ihren Eltern, Geschwistern, Freund\*innen, aber auch anderen wichtigen Personen im sozialen Umfeld. Heute wird gefragt, wie z. B. Wohngruppe mit den sozialen Beziehungen und sozialräumlichen Verortungen im Alltag der jungen Menschen verflochten ist und in diesen

agiert (vgl. Pluto et al. 2020). So wurde herausgearbeitet, dass die Erziehungshilfen immer auch bearbeiten müssen, dass ihre Pädagogik – wie Königter (2009) es formuliert – nicht nur ein Teil der Lösung, sondern selbst Teil des Problems der jungen Menschen in ihren sozialen Bezügen wird. Die diskriminierungsfreie soziale Teilhabe wird auch dadurch ermöglicht, dass sich die »Heimerziehung« in ihren Erziehungs- und Bildungsprozessen im Sozialraum normalisiert und gleichzeitig die Rechte der jungen Menschen im Sozialraum verwirklicht. Darüber hinaus rücken aus diesen Perspektiven auch die familialen Beziehungen – u. a. Geschwister und Eltern (vgl. Knuth 2020) – und Peer-Beziehungen der jungen Menschen stärker in den Vordergrund. So sind Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext der »Heimerziehung« gar nicht ohne die – mitunter auch sehr ambivalenten – familialen Beziehungen und anderen sozialen Beziehungen der jungen Menschen denkbar. Das Recht der jungen Menschen auf eine förderliche Umgebung und soziale Beziehungen ist entsprechend nicht nur auf die Einrichtungen selbst zu beziehen, sondern die Erziehungs- und Bildungsprozesse der jungen Menschen sind immer in den alltäglichen persönlichen Beziehungen der jungen Menschen verwoben, in denen die Einrichtung nur ein Beziehungsort ist.

## »Heimerziehung« in der Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur

Fragt man zudem nach den konkreten Erziehungs- und Bildungsleistungen von »Heimerziehung« für eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe in der Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur, dann lässt sich mit einer Systematisierung von Nüsken (2020) auf Prozesse innerhalb der Heimerziehung, in Kooperation mit der »Heimerziehung« sowie auf Prozesse von jungen Menschen, die durch die »Heimerziehung« begleitet werden, z. B. in anderen Bildungsorganisationen wie die der Schule und Ausbildung, verweisen. Werden in der »Heimerziehung« diese drei Perspektiven reflektiert, dann kann dies zu einer Sensibilisierung für Erziehungs- und Bildungsprozesse in der eigenen Einrichtung und in eine Auseinandersetzung mit den anderen Erziehungs- und Bildungsorganisationen im Alltag der jungen Menschen beitragen.

In Bezug auf die Erziehungs- und Bildungsleistungen ist dabei zu berücksichtigen, dass Bildungszertifikate (wie Schulabschlüsse) nicht nur über biografische Chancen von jungen Menschen entscheiden, sondern auch die Bewältigungsmöglichkeiten und das Wohlbefinden von jungen Menschen in bzw. aus der »Heimerziehung« beeinflussen (Strahl 2019). Bildung im Kontext von »Heimerziehung« steht zwar stets mit einer Bewältigung biografi-

scher Herausforderungen und sozialen Bildungsprozessen im Zusammenhang, konkretisiert sich aber auch in Erfolgen in der Schule und in Bildungsabschlüssen. Die Unterstützung von formalen Bildungsbestrebungen und das Recht junger Menschen auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe an der regulären Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur sind daher für junge Menschen durch »Heimerziehung« zu gewährleisten.

Die aktuelle Herausforderung der »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen besteht in einer gekonnten Verflechtung von Alltagsstruktur, Lebensbewältigung und Förderung formaler Bildung. Neben dem Umgang auch mit Abbrüchen, Umwegen und den oftmals längeren zeitlichen Bedarfen von jungen Menschen in der »Heimerziehung« umfasst eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe auch die Förderung von Schule und Berufsaufqualifizierung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Förderung höherer Schulabschlüsse und generell die Sicherung von Abschlüssen und Übergängen nach dem 18. Lebensjahr.



# 4 »Inklusive Heimerziehung« mit jungen Menschen mit Behinderungen durchsetzen!

## Inklusion als supranationaler Auftrag

Die Ermöglichung diskriminierungs-freier **selbstbestimmter** sozialer Teilhabe für alle Menschen, auch für alle jungen Menschen, ist die Zentralforderung internationaler Menschenrechtskonventionen – hinsichtlich der Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention 1989) ebenso wie der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention 2006) – an staatliches Handeln. Deren Bedeutung für das Handeln in der »Heimerziehung« wurde schon im vorhergehenden Kapitel zu sozialer Teilhabe (Kapitel 2) dargestellt. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung und Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund der inklusiven Weiterentwicklungen im Rahmen der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, auch mit körperlichen und geistigen Behinderungen, kommen weitere Perspektiven hinzu. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen die gleichen Wahlmöglichkeiten

bezüglich des Lebens in einer selbst gewählten Gemeinschaft einzuräumen, wie andere Menschen sie auch haben. Dazu gehören zum einen der Zugang zu einer Reihe gemeindenaher behinderungsspezifischer ambulanter Unterstützungsdienste, einschließlich der persönlichen Assistenz, und zum anderen der Zugang zu allgemeinen, lebensortnahen Einrichtungen und Diensten. Beides ist Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Wohn- und Lebenssituation frei wählen können und nicht in besondere Wohnformen gezwungen werden können (Artikel 19 UN-BRK).

## Neue Weichenstellungen nutzen – fachliche Standards ausarbeiten

Der neue Anlauf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) stellt verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Darin ist für den Umsetzungsprozess ein Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen, der sich in Stufen vollzieht. Damit ist ein deutli-

ches gesetzgeberisches Signal gesetzt, dass alle rund 360.000 Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung haben, durch das Kinder- und Jugendhilferecht unterstützt werden. Bisherige Verständigungsprozesse – insbesondere im Kontext der sogenannten inklusiven Lösung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – konzentrierten sich stark allein auf Fragen der gesetzgeberischen Gestaltung im Rahmen der Ausgestaltung des SGB VIII und anderer Sozialgesetze sowie auf Verfahrensfragen.

Alle Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungssystemen, die im Kontext »inklusive Heimerziehung« relevant sind (insbesondere auch die zu Pflege und Krankenkassen), werden durch diese gesetzliche Zusammenführung nicht beseitigt. Doch gerade mit Blick auf die Verschränkung von Erziehung und sozialer Teilhabe gilt dieser neue gesetzgeberische Rahmen als zentraler Ausgangspunkt für die fachliche Weiterentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern, auch der Hilfen zur Erziehung. Doch dem Blick auf Verfahren zur Steuerung von Leistungsansprüchen in der Zusammenführung von Leistungsansprüchen aus (vor allem) Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe müssen auf jeden Fall auch fachliche Klärungen folgen. »Der in der Fachöffentlichkeit und -politik sowie in der Wissenschaft umfassend

geführte Diskurs, was unter »Inklusion« eigentlich zu verstehen sei [...], zeigt auf, dass es fachlichen, konzeptionellen und empirischen Klärungsbedarf gibt und die damit verbundenen Fragen weiter in das Feld der Heimerziehung hineinreichen, als es häufig durch den begrenzten Blick auf Verfahren zur Steuerung von Leistungsansprüchen in der Zusammenführung von Leistungsansprüchen aus (vor allem) Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe geschieht.« (Pluto et al. 2020: 22).

Noch fehlen fachliche Standards und vertiefte fachliche Auseinandersetzungen jenseits von Verfahren und Bedarfs-Feststellungsschemata. Daher kann es nicht überraschen, dass es im Diskussionspapier einer interdisziplinären Unterarbeitsgruppe im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* (bestehend aus Vertreter\*innen aus Wissenschaft, Jugendamt, freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe, Fachberatung und -politik, insbesondere auch des Gesundheits- und Pflegewesens sowie Careleaver\*innen) heißt: »Nicht nur mit Blick auf die vielfältigen fachlichen Fragestellungen, sondern sogar hinsichtlich der zahlenmäßigen Erfassung, wie viele junge Menschen mit Behinderungen überhaupt in außerfamiliären Wohnformen untergebracht sind, fehlen verlässliche Datengrundlagen. Zudem fehlt es für den Bereich der außerfamiliären Wohnformen noch an einer verknüpfenden Per-

spektive der verschiedenen sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Forschungsdisziplinen (z. B. Rehabilitationswissenschaften, Sonderpädagogik, Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie).« (Schönecker et al. 2021: 10 f.). Das Projekt »Inklusion jetzt« ergänzt zudem: »Es braucht zum Beispiel einen gemeinsamen Austausch darüber, wie Leistungsvereinbarungen, Betriebserlaubnis und Fachkräftegebot in einer inklusiven Erziehungshilfe aussehen können.« (Kieslinger/Hollweg 2020: 10).

### **»Inklusive Heimerziehung« als konzeptionelle Aufgabe**

Welche konkreten konzeptionellen Weiterentwicklungsaufgaben mit der Verwirklichung der (Grund-) Rechte junger Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern für die Kinder- und Jugendhilfe – und vorwiegend für das Feld der »Heimerziehung« – verbunden sind, erscheinen noch weitgehend unbearbeitet. So stellen sich schon Grundsatzfragen, wie beispielsweise: Inwiefern befördern die bestehenden Strukturen und Organisationsformen, Konzepte und Arbeitsweisen außerfamiliärer Angebote die Verwirklichung der in der UN-KRK genannten fundamentalen Rechte oder behindern sie zumindest nicht? Und welches angebotsbezogene und organisatorische Verständnis von »Heimerziehung« kann zugrunde gelegt werden, wenn beispielsweise

im Zuge der Abschaffung des Einrichtungsbegriffs im Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum Teil außerfamiliäre Wohnformen auch als ambulante Angebote einsortiert werden?

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in seinen allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 19 UN-BRK sehr deutlich die Verpflichtung der Vertragsstaaten zum Ausdruck gebracht, Strategien zur Deinstitutionalisierung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Im Sinne der sicherzustellenden Wahlfreiheit sind dementsprechend wohnortnahe, familienunterstützende Angebote und Strukturen zu schaffen und auszubauen (also Verfügbarkeit herzustellen) und gleichzeitig außerfamiliäre Wohnformen kommunal so weiterzuentwickeln, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern mit ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen offenstehen (also die Zugänglichkeit der Angebote zu gewährleisten). Auch in Deutschland haben die Selbsthilfeorganisationen in der Behindertenhilfe (nicht zuletzt auch bei den Verhandlungen um die Ausformung des neuen Bundesteilhabegesetzes) immer auf eine Ablösung von Modellen des fremdbestimmten, dauerhaften Lebens in Einrichtungen und besonderen Wohnformen sowie auf eine ausreichende Unterstützung bzw. Assistenz in selbstbestimmten

Wohn- und Lebensgemeinschaften gedrängt. Das zeigt, wenn hier von »inklusive Heimerziehung« als Konzeptbegriff im Weiteren die Rede ist, dass dies keineswegs selbsterklärend und unumstritten ist.

In der interdisziplinären Unterarbeitsgruppe im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* weisen die Autor\*innen trotz aller ungeklärten Fachdebatten gleich an mehreren Stellen auf die Notwendigkeit für und das Recht von jungen Menschen mit Behinderungen hin, auch außerfamiliäre Wohnformen vorzufinden, die diskriminierungsfreie selbstbestimmte soziale Teilhabe fördern: »Es gibt vielfältige Fallkonstellationen, in denen junge Menschen keinen Zugang zu ihren jeweiligen Bedarfen entsprechenden außerfamiliären Wohnformen haben (...) Die Hintergründe hierfür liegen häufig in den vorhandenen Barrieren – von der ungenügenden baulichen Einrichtungsgestaltung (z. B. Tast- / elektronische Orientierungshilfen) über unzureichende konzeptionelle Rahmungen (z. B. Personalschlüssel, Anpassung von Schutzkonzepten) bis hin zu fehlender personeller Expertise (z. B. pflegerische Kompetenzen, Gebärdensprache). Auch die Barrieren »in den Köpfen« im Sinne einer fehlenden Bereitschaft zu entsprechenden Veränderungen dürften nicht selten ursächlich sein.« (Schönecker et al. 2021: 6).

Zudem wird betont, dass der Inklusionsanspruch im Sinne eines gleichberechtigten Lebens in der Gemeinschaft sich nicht nur auf das Wohnangebot an sich beschränkt, sondern auch die nicht-segregierende und barrierefreie Gestaltung des weiteren Sozialraums einschließt: »Zu konstatieren ist allerdings, dass sowohl am Wohnort der Eltern bzw. Familie als auch im Umfeld der außerfamiliären Wohnformen diese sozialräumlichen Angebote, die Inklusion fördern bzw. ermöglichen sollen, häufig nur sehr unzureichend vorhanden sind. Eltern von Kindern mit Behinderungen sehen sich vielmehr nicht selten aufgrund der unzulänglichen Angebotsstruktur in den oben genannten Bereichen dazu gedrängt, eine außerfamiliäre Unterbringung ihres Kindes außerhalb des bisherigen Sozialraums, außerhalb der Region, in der die Familie lebt, in Anspruch zu nehmen. Die Spezialisierung der Unterbringungsangebote sowohl in größeren Komplexeinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet als auch in kleineren Wohnangeboten mit einer oft sehr begrenzten Platzzahl läuft hier der Forderung nach sozialräumlicher Verfügbarkeit auch außerfamiliärer Wohnformen zuwider und kollidiert mit den Grundsätzen des Artikel 19 UN-BRK (Wahlfreiheit, Unterstützung und Verfügbarkeit von gemeindenahen Diensten und Infrastrukturen).« (ebd.: 18).

## Teilhabe in und durch »Heimerziehung«

Wenn vor diesem Hintergrund davon ausgegangen wird, dass »Inklusive Heimerziehung« laut UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet, einem jungen Menschen – vor welchem Hintergrund auch immer dieser nicht in seiner Familie aufwachsen kann – eine diskriminierungsfreie und seine Teilhabe im Sinne der beschriebenen Dimensionen sichernde außerfamiliäre Wohnform zu ermöglichen, müssen konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben in den Blick geraten. »Denn ohne eine strukturelle und systematische Absicherung und der immer wieder erforderlichen Auseinandersetzung mit den jeweils gefundenen Lösungen bleiben gute Einzelfalllösungen zufällig und tragen nicht verlässlich dazu bei, der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen an einem Ort außerhalb der eigenen Familie gerecht zu werden.« (Schönecker et al. 2021: 6). Um die Verwirklichung von Grundrechten und die selbstbestimmte soziale Teilhabe durch außerfamiliäre Angebotsformen und eine inklusiv ausgerichtete »Heimerziehung« fachlich zu konturieren, wurden im Rahmen der Arbeiten im *Zukunftsforum Heimerziehung* einige konzeptionelle Ideen und Aufmerksamkeitsvorschläge entwickelt, von denen nur einige hier vorgestellt werden:

- Im Sinne der zu gewährleistenden Wahlfreiheit muss es für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihre Familien die Möglichkeit geben, sich zwischen stärker oder vollständig spezialisierten und allgemeinen Angeboten, wohnortnah oder räumlich entfernt, entscheiden zu können. D. h. es ist sich der Herausforderung zu stellen, »dass die außerfamiliäre Wohnform diesen Bedarfslagen behinderter junger Menschen beispielsweise über fachliche Spezialisierungen in interdisziplinären Teams oder auch angebotsübergreifenden Kooperationen (z. B. Hinzuziehung ambulanter Pflegedienste in stationären Wohnformen der Kinder- und Jugendhilfe) gerecht werden kann.« (vgl. ebd.: 16).
- Die Frage, wie Beteiligung und Beschwerde junger Menschen und Eltern gelingend gestaltet werden kann, stellt sich im Rahmen inklusiver außerfamiliärer Wohnformen nochmal in eigener Weise. »So knüpft diese nicht nur an die Gewährleistung von Barrierefreiheit (beispielsweise Kommunikation in leichter Sprache, barrierearme Gestaltung von Beschwerdemöglichkeiten) an. Auch kann es durch das Zusammenleben von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen in Beteiligungsfragen strukturell (z. B. Befähigung kommunikationsbeeinträchtigter junger Menschen)

sowie inhaltlich (z. B. gemeinsame Entscheidung über Freizeitaktivität, an der mangels Barrierefreiheit nicht alle teilnehmen können) nochmal komplexere Fragestellungen und Interessenlagen geben. Veränderte Beteiligungsinteressen und -erwartungen seitens Eltern junger Menschen mit Behinderungen (z. B. bezüglich einer stärkeren Einbindung in den Einrichtungsalltag) dürften ebenfalls aufzugreifen sein.« (vgl. ebd.: 28).

- Die Öffnung bestehender Angebote für neue Zielgruppen und die Entwicklung neuer Angebote scheinen im Rahmen einer inklusiven Ausgestaltung der außerfamiliären Wohnformen notwendig zu sein. »Zur Förderung von Inklusion ist zu prüfen, inwiefern vorhandene Formen des Jugendwohnens, z. B. in Einrichtungen für Schüler\*innen von Berufsschulen oder in Student\*innenwohnheimen, für Zielgruppen geöffnet werden, die ansonsten in Wohngruppen leben würden. Diese Einrichtungen bieten sich auch als Wohnformen an, die auf den Übergang aus der elterlichen Wohnung oder aus einer außerfamiliären Wohnform in unabhängige Lebensformen vorbereiten helfen. Hier sind neue Konzepte erforderlich, und es wäre auszuarbeiten, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit sich diese Angebote im Sinne einer verbesserten Inklusi-

on für neue Zielgruppen öffnen können, welche zusätzlichen Kooperationen dies unterstützen könnten und inwiefern eine solche Veränderung Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf dieser Angebote hat.« (vgl. ebd.: 28).

- Ein zentraler Ansatzpunkt, die soziale Teilhabe von Bewohner\*innen zu stärken, liegt auch darin, (neue) Formen der Familienarbeit zu entwickeln. Hierzu müssten die Konzepte der Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Familienmitgliedern inklusionsförderlich ausgerichtet werden (vgl. auch Knuth 2020). »Themen für solche Veränderungen sind die Förderung der Selbstorganisation von Eltern und des Austausches zwischen den Eltern durch die außerfamiliäre Wohnform. Auch wäre, um beispielsweise u. a. Wochenendheimfahrten und andere Beziehungen im familiären Umfeld zu ermöglichen, zu prüfen, inwiefern Familienangehörige in Bezug auf medizinisch-pflegerische Unterstützung im Alltag zusätzliche Kompetenzen durch Anleitung von Mitarbeitenden der außerfamiliären Wohnform erwerben können. Vor dem beschriebenen Hintergrund, dass außerfamiliäre Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen nicht selten durch eine unzureichende Versorgungssituation (fehlende adäquate Beschulung, fehlender ambulanter Pflegedienst

etc.) am Lebensort der Familie notwendig werden, bedürfte es zudem einer Weiterentwicklung der Angebotsformen, die den jungen Menschen mit ihren Familien ein Aufwachsen an zwei Lebensorten (Familie und außerfamiliäre Wohnform) ermöglichen würden.« (vgl. ebd.: 29).

- Seit einigen Jahren hat sich zudem in der »Heimerziehung« eine neue Form der Betreuung insbesondere jüngerer Kinder entwickelt, die von vorherein eine intensive Einbeziehung der Eltern vorsieht und an die eine »inklusive Heimerziehung« ebenfalls anknüpfen kann. Entstanden ist diese Entwicklung insbesondere nach den veränderten rechtlichen Bedingungen im Kinderschutz und der vermehrten Aufnahme junger Kinder auch in der »Heimerziehung«. Die Idee, dass es nicht zu einer Trennung der Kinder von ihren Müttern und Vätern kommen soll und das Ziel, langfristige Unterbringungen der jungen Menschen zu verhindern und die Eltern in den Prozess der Hilfen von Anfang an intensiv einzubinden, führte zu einem bislang nur selten genutzten Setting. Eltern werden bei Zustimmung als Gäste und temporär direkt mit »aufgenommen« und also gar nicht erst aus der Verantwortung entlassen. Inzwischen gibt es hierzu diverse Entwicklungen und auch maßgebliche und nachhaltige Erfolge.

Unter dem Begriff »Familienintegrative Arbeit« wird gemeinsam mit Kindern und Eltern am Erhalt der Familie, der Bewältigung der Probleme und Konflikte und der gedeihlichen Entwicklung der Kinder gearbeitet (vgl. Krause 2021).

## Von Selbstorganisationen lernen

Für die Weiterentwicklung der »Heimerziehung« unter Inklusions- und Teilhabeprämissen ist der Dialog mit Behindertenverbänden, den Elternorganisationen und insgesamt den Selbstorganisationen sowie der Selbsthilfe im Kontext der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zentral. Hierfür liegen für die Kinder- und Jugendhilfe einerseits weiterführende Erfahrungen vor, z. B. über die BAG Selbsthilfe, die die Entwicklung von Partizipationsstandards national und international vorangetrieben hat, und zum anderen brauchen angesichts der komplexen Fragen, die eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit sich bringt, die jungen Menschen und ihre Eltern eine starke Rechtsposition. Junge Menschen mit Behinderungen benötigen auch angesichts der eklatanten Unterschiede in den Versorgungsstrukturen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verlässliche Standards der begleitenden und unterstützenden Hilfe im Rahmen der außerfamiliären Unterbringung. Die

Stellung der jungen Menschen muss durch die Förderung von Selbstvertretungen (vgl. auch Kapitel 8) und Selbsthilfeorganisationen als auch durch die Kompetenz von Ombudsstellen und inklusive Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und Schutzkonzepten flankierend gestützt werden.

### **Inklusive Hilfen gestalten**

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* weist in ihrem Diskussionspapier auf die Notwendigkeit einer stärkeren individuellen Passgenauigkeit und Flexibilisierung von Unterstützungen auch in den stationären Betreuungssettings hin: »Bislang treffen die je nach individueller Lebenssituation ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Pflege, Medizin und sozialer Teilhabe auf ein ausdifferenziertes Unterstützungssystem, das darauf basiert, Hilfsansprüche und deren Zuständigkeiten entlang einzelner Bedarfe und personenbezogen (Kind-Ansprüche – Eltern-Ansprüche) auseinanderzudividieren und abgrenzend zuzuordnen. Daher gilt es bei der Gestaltung inklusiver außerfamiliärer Wohnformen – so die Aufforderung seitens der Arbeitsgruppe – »Wege zu finden, wie – unter Anerkennung dieser systematischen, durchaus kraftvoll wirkenden Logikgrenzen – die Komplexität der Lebens-

und Bedarfslagen sowohl ausreichend in die Bedarfserfassung Eingang finden als auch in der konkreten Hilfestellung aufgegriffen werden kann.« (Schönecker et al. 2021: 22).

Dabei sind aus der Perspektive junger Menschen mit Behinderungen auch nochmal besondere Abhängigkeiten ausdrücklich in den Blick zu nehmen: »Insbesondere junge Menschen mit einer Behinderung und einem dadurch bedingten hohen Assistenzbedarf haben ein besonderes Risiko, eine lebenslange Institutionalisierung zu erfahren. Sind sie einmal in einer außerfamiliären Wohnform angekommen, ist ihre Rückkehr in eine private Wohnform deutlich erschwert bis unwahrscheinlich. Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, wo es außerfamiliäre Wohnformen gibt, die Kinder über die Transitions Grenzen hinweg betreuen, da diese sich nicht am Lebensalter, sondern am Unterstützungsbedarf der Klient\*innen ausrichten, stellt sich die Herausforderung einer lebenslangen Institutionalisierung, die in diesen Situationen mit einer Abhängigkeit von einer einzigen außerfamiliären Wohnform gleichzusetzen ist, in besonderer Weise. Eine »inklusive Heimerziehung« stellt sich den damit verbundenen Problemen und versucht, gemeinsam mit den Adressat\*innen Lösungen zu erarbeiten, die ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ermöglichen.« (vgl. Schönecker et al. 2021: 31).



Für die Weiterentwicklung einer inklusiven Hilfestruktur wird es darüber hinaus darum gehen, alle ortsnahen und regionalen Hilfen in einem sozialen Infrastrukturkonzept verschmelzen zu lassen, das auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreicht und geeignet ist, Hilfen zur Lebensbewältigung und selbstbestimmten diskriminierungsfreien Teilhabe in dem Stadtteil zu leisten. In die Entwicklung eines solchen Infrastrukturkonzepts sozialer Dienstleistungen sind Träger der Erziehungshilfen wie Jugendämter und Fachorganisationen sowie vor allem Betroffenenorganisationen und Selbstvertretungen wie Selbsthilfvereinigungen in gleicher Weise involviert. Sie bestimmen auch Standards des fachlichen Könnens und des Qualitätsniveaus, das die regionale Versorgungsstruktur kennzeichnen soll.

Auch für eine inklusiv ausgerichtete »Heimerziehung« sollte an die im Achten Kinder- und Jugendbericht beschriebene Zielrichtung erinnert werden, die einerseits die Ausrichtung von Hilfen im Sinne einer sozialen Integration als Zielsetzung der Hilfen betonte und andererseits auf eine organisatorische Integration verschiedener Hilfen nach dem Konzept der integrierten flexiblen Hilfen verwies. Eine »inklusive Heimerziehung« sollte sich auch in einen solchen Veränderungsprozess in Richtung auf ein integriertes Hilfesystem aus ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen mit ihrem Know-

how aktiv einbringen. Das Konzept der integrierten und flexiblen Hilfen beinhaltet, eine Flexibilität hinsichtlich der variablen zeitlichen Veränderbarkeit der Intensität von Hilfen zu entwickeln. Werner Schefold (2004: 110) umschrieb damals in der Debatte die unterschiedlichen Dimensionen der damit geforderten Flexibilität in vier Kategorien:

- Die **zeitliche Flexibilität** umfasst Entscheidungen und Veränderungen mit Blick auf modifizierte Aufenthalts- bzw. Betreuungszeiten der Adressat\*innen in der Lebenszeit – »wie lange soll die Hilfe dauern (Hilfeplan), in der Wochenzeit – wie viel Tage und Tageszeit – wie viel Stunden« (ebd.). Die Intensität der Hilfe kann je nach Bedarf variieren und sich verändern.
- Die **räumliche Flexibilität** beschreibt unterschiedlich gelagerte Kontexte der Hilfe. Die Einbeziehung von Einrichtungen im näheren und weiteren Erfahrungskontext der jungen Menschen (Schule, Vereine etc.) und des individuellen Sozialraumes der Adressat\*innen (Verwandtschaft, Nachbarschaft, Clique etc.).
- **Soziale Flexibilität** bezieht sich z. B. auf die Betreuungsdichte, die Wahl und Entscheidung für eine Bezugsperson, Kontinuität der Betreuungsperson und ggf. auch notwendige Veränderungen, um Entwicklungen zu befördern.

- **Konzeptionelle Flexibilität** umfasst die Variation möglicher Betreuungskonzepte, von Hilfevereinbarungen und Absprachen mit Hilfeverlauf, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Kombinationen von Settings (offene Angebote, multiprofessionelle Ansätze, aufsuchende Arbeit, Phasen der Selbstständigkeit, etc.).

Man sieht, hier sind viele Anchlüsse für die Ausgestaltung einer »inkluisiven Heimerziehung« gegeben. Es bleibt aber auch Aufgabe der Politik, die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft voranzubringen. Denn ambulante und selbstbestimmte Wohnformen sind auf eine andere, insgesamt inklusivere Infrastruktur angewiesen. Ohne die Entwicklung einer »inkluisiven Haltung« wird es gleichzeitig nicht gehen (Schönecker et al. 2021: 20 f.). »Wird Inklusion nicht nur als ein Prozess, sondern in einem weiteren Sinne als Befähigung und Teilhabe in einer sozialen Ermöglicungsstruktur verstanden, ist damit eine wesentliche Reflexions- und Veränderungsbereitschaft vorausgesetzt« (Kieslinger/Hollweg 2020: 10), so fasst das Projekt Inklusion jetzt diesen Gedankengang zusammen.

# 5 Selbstvertretungen in der »Heimerziehung« stärken!

## Selbstorganisation in der Kinder- und Jugendhilfe

Folgt die Fachentwicklung einer rechtebasierten Perspektive, dann hat dies auch Konsequenzen für die Organisationsentwicklung der »Heimerziehung« und ihrer Verfahren sowie Begleitung der Angebote durch die Adressat\*innen. Ein wichtiger Baustein für diese Entwicklung ist die zunehmende Anerkennung, Positionierung und strukturelle Unterstützung von Selbstvertretungen junger Menschen, die mit und in der »Heimerziehung« aufgewachsen sind. Die Selbstvertretung ist ein zentraler Beitrag zur Verwirklichung der Grundrechte junger Menschen und zur Gestaltung demokratischer Verfahren – nicht nur im Hinblick auf Generationengerechtigkeit (vgl. BMFSFJ 2019). Selbstvertretungen sind bisher mehr in der Behindertenhilfe – z. B. von Eltern – oder im Kontext der Pflege- und Adoptiveltern stark verankert und hier bereits in Selbstvertretungsverbänden organisiert. Wie im Kapitel zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausgeführt, kann die Kinder- und Jugendhilfe viel von diesen Selbstvertretungsformen lernen.

Beteiligung setzt die Organisation und Stärkung von Selbstvertretungen voraus. Es ist das Recht der jungen Menschen, dass sie entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). Beteiligung ist ein rechtlicher und fachlicher Standard für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie setzt aber voraus, dass junge Menschen und Eltern ihre Positionen in Selbstvertretungen und Beteiligungsprozessen formieren und stärken können. Die Kinder- und Jugendhilfe hat eine lange Tradition, z. B. über die Jugendverbandsarbeit oder kulturelle und politische Bildung, Kinder und Jugendliche in ihrer Interessensbildung und der Selbstvertretung zu stärken. Aber auch in der »Heimerziehung« gibt es aktuelle und historische Beispiele, wie durch den Aufbau von Selbstvertretungsformen eine »Kultur der Beteiligung« (Krause 2019) in Einrichtungen entstehen kann.

## »Heimerziehung« muss die Selbstorganisation ermöglichen und fördern

Auch in der »Heimerziehung« gibt es bereits Konzepte zur einrichtungsinernen Selbstvertretung – z. B. Jugend-

räte –, die aber noch deutlich ausgebaut werden müssen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz klärt im neuen § 4a SGB VIII-Reg-E, dass Kinder und Jugendliche ein explizites Recht auf Selbstvertretung haben und diese Strukturen in den Einrichtungen geschaffen werden müssen. Kinder und Jugendliche können somit zukünftig – zumindest haben sie einen Rechtsanspruch darauf – strukturell ihre überindividuellen Interessen über eine Selbstvertretung in der Einrichtung einbringen. In wenigen Einrichtungen werden bisher Eltern konzeptionell mitgedacht, ihnen wird jedoch keine aktive Mitbestimmung über eine Selbstvertretung – z. B. einen Elternbeirat wie im Kontext Schule oder Kindertagesbetreuung – zugestanden.

In den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind Selbstvertretungen junger Menschen aus der »Heimerziehung« auf Landesebene etabliert, und auf Bundesebene tritt vor allem der Careleaver e.V. und MOMO – The Voice Of Disconnected Youth in Erscheinung. Die Selbstorganisation junger Menschen wird über eine formale Vereinsstruktur repräsentiert und einbezogen. Die Selbstorganisation wird jedoch lebensweltorientiert vor allem über informelle Netzwerktreffen und -pflege gefördert und ist bei der Gestaltung der Alltagsstrukturen vor Ort, ebenso wie bei der Mitgestaltung von

Angebotsformen und -konzepten in der »Heimerziehung«, zentral. Die Selbstorganisation junger Menschen im Kontext der »Heimerziehung« muss daher auch jenseits formalisierter Strukturen gefördert werden. Der Careleaver e.V. oder MOMO – The Voice Of Disconnected Youth fungieren als »formalisiertes Scharnier« auch für die vielfältigen Formen der informellen und losen Interessenvertretungen.

Die Selbstvertretung junger Menschen und von Eltern muss als Förderung und Verwirklichung von Grundrechten und sozialen Rechten verstanden und somit auch unterstützt werden. Das Angebot und die Gewährleistung einer fachlichen und sozialpädagogischen Begleitung der Selbstvertretungen ist in diesem institutionell geprägten Gefüge – auf Einrichtungs-, Landes- und Bundesebene – für die politische Bildung und die Selbstwertstärkung ebenso wichtig. Dabei ist die Verankerung von Möglichkeiten zur Selbstvertretung nicht gegenüber Dritten begründungspflichtig, und junge Menschen müssen sich dieses Angebot nicht »verdienen« z. B. durch die Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen – sie ist eine Form der Demokratiebildung in Institutionen, die von Machtgefällen gekennzeichnet sind.

## **Selbstvertretung als Einlösung von Rechtsansprüchen und Selbstwirksamkeit**

Dennoch kommt der Selbstvertretung von Kindern, Jugendlichen und Eltern für die Selbstwirksamkeit in den Hilfen und die Stärkung der Beteiligungskultur eine besondere Funktion zu. Erleben Adressat\*innen die Hilfe als fremdgesteuert und oktroyiert, wird die Hilfe oft nicht anerkannt und angenommen. Entwickeln sie aber die Rahmenbedingungen mit – etwa durch einen Kinder- und Jugendrat oder Elternbeirat –, gestaltet sich die Hilfe nicht nur stärker entlang ihrer Bedürfnisse, sondern schafft eine größere Identifikation mit der Einrichtung und fördert die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen und Eltern. Der Peer-to-peer-Beratung und -Unterstützung – etwa: welche Rechtsansprüche können wie eingefordert werden? – kommen überdies in der Selbstvertretung eine besondere Rolle zu und können in der Bewältigung des Alltags, insbesondere bei einschneidenden krisenhaften Erfahrungen, stützen.

## **Selbstvertretung als Zukunftsimpuls der »Heimerziehung«**

Die zukunftsorientierte »Heimerziehung« muss die Rechte der Kinder, Jugendlichen und Eltern verwirklichen und Konzepte zur Selbstvertretung mit sozialpädagogischer Unterstützung

entwickeln. Sie kann nicht auf die Beteiligung von jungen Menschen auch für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und der »Heimerziehung« insgesamt verzichten (vgl. Strahl 2020), darf sich nur nicht darauf reduzieren oder diese funktionalisieren. Die Selbstvertretung ist nicht nur für die Weiterentwicklung der Einrichtungen wichtig, sondern kann auch als Baustein zur Stärkung der jungen Menschen und ihrer Eltern gegenüber staatlichen Institutionen verstanden werden.

Die »Runden Tische Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« wurden durch die Initiative von Betroffenen von Gewalt und Machtmissbrauch in der »Heimerziehung« eingerichtet. Die aktuelle Aufarbeitung von Kindesmissbrauch in staatlichen und kirchlichen Institutionen – wie durch ECKIGER TISCH e.V. – zeigt, wie wichtig die Stärkung von Grundrechten für die Anerkennung und Aufarbeitung des Machtmissbrauchs, aber auch für die Betroffenen selbst, ist. Diese Aufarbeitungen haben wichtige Impulse zur Implementierung von Schutzkonzepten in der »Heimerziehung« gegeben. Gegenwärtig geben auch die bereits genannten Selbstvertretungen junger Menschen im Careleaver e.V., in den »Heimräten« oder von MOMO – The Voice Of Disconnected Youth wichtige Impulse für die Weiterentwicklung. Diese zeigen etwa Lücken in der Verwirklichung ihrer Grundrechte auf mit dem

Ziel, dass der Staat und die Praxis darauf reagieren – dies zeigt sich etwa im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in den §§ 36b, 41, 41a SGB VIII-Reg-E.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe respektive der »Heimerziehung« kann nur mit den jungen Menschen gestaltet werden. Sie ist auf die Sichtweisen und Erfahrungen junger Menschen und Eltern angewiesen, um die Angebote den Bedarfen entsprechend auszugestalten (BMFSFJ 2020a). Kinder und Jugendliche können und müssen ihre Interessen selbst vertreten und ihre Bedarfe einbringen können. Darüber hinaus geben Eltern, die sich in die Einrichtung der »Heimerziehung« einbringen können, wichtige Impulse, wie die Einrichtungen sich öffnen können und wie ein nachhaltiger Unterstützungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern entstehen kann (vgl. Knuth 2020; Strahl 2020).

Zusammenschlüsse von Interessengruppen müssen über die Einrichtung hinaus gefördert und in übergeordnete Strukturen – wie die Jugendhilfeausschüsse und die Heimaufsicht – einbezogen werden. Die zukunftsorientierte Kinder- und Jugendhilfeplanung, die sich als Teil der sozialen Infrastruktur zur Einlösung der Grundrechte der Bürger\*innen versteht, kann nicht auf die Sichtweisen und Bedarfe der Adressat\*innen der Hilfen verzichten. Hier

müssen auch strukturell die Selbstvertretungen auf kommunaler und Landesebene einbezogen werden. Die Weiterentwicklung der Angebots- und Organisationsstruktur der »Heimerziehung« als Bestandteil der kommunalen Infrastruktur benötigt diese zivilgesellschaftlichen »Expert\*innen aus eigenen Erfahrungen« auch auf der übergeordneten Strukturebene und innerhalb der Gestaltung von Heimaufsichtsfunktionen.

## 6 Soziale Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen verdeutlichen!

### **Angebots- und Organisationsstruktur transparent und erreichbar gestalten**

Werden Kinder oder Jugendliche außerhalb ihres Elternhauses auf kürzere oder längere Zeit untergebracht, übernehmen freie und öffentliche Träger – in Kooperation mit den Eltern – eine besondere Verpflichtung für das Aufwachsen der jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung. Dafür ist es zentral, dass die Angebots- und Organisationsstrukturen und deren Entwicklung, die die Rahmungen für die sozialpädagogischen Arrangements und Hilfen darstellen, transparent, erreichbar und nachvollziehbar sind. Gerade die Beteiligungswerkstätten mit den jungen Menschen und Eltern haben darauf hingewiesen, dass Angebots- und Organisationsstrukturen offen und erreichbar sein müssen (vgl. Knuth 2020; Krause/Druba 2020; Möller 2021). So wurden in den Beteiligungswerkstätten u. a. wohnortnahe und erreichbare Angebotsstrukturen gefordert und eine Organisationsstruktur in Jugendämtern, die eine bessere Erreichbarkeit und personelle Kontinuität gewährleistet.

Darüber hinaus muss es der staatlichen Gemeinschaft möglich sein, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgrund von erhobenen Daten, Konzepten sowie direkten Rückmeldungen und verbrieften Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen und Eltern Einschätzungen zur Verwirklichung von Grundrechten und Teilhabemöglichkeiten zu entwickeln und damit auch die Passung von Organisations- und Angebotsstrukturen nachzuvollziehen und beurteilen zu können.

Die Ermöglichung einer diskriminierungsfreien selbstbestimmten Teilhabe von jungen Menschen und ihren Eltern mit und ohne Behinderungen setzt somit auch ein Mehr an Transparenz über die Angebotsformen und -strukturen der »Heimerziehung« voraus. Die Angebots- und Organisationsentwicklung in dem Feld kann allerdings über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kaum abgebildet werden, da sie eine Fallzahlenstatistik darstellt und z. B. die Anzahl von Mehrfachunterbringungen junger Menschen oder auch das Nach- und Nebeneinander von Hilfe- und Unterstützungsleistungen in Verbindung

zu Angeboten nicht entfalten kann. Soll dies verbessert werden, müssen prozessgenerierte Daten der Jugendämter und der Landesjugendämter (u. a. als betriebsurlaubnisernde Stellen) im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Erfassung von Leistungsangeboten und Organisationsmodellen ebenso einbezogen und qualifiziert werden wie vorhandene Landesberichte als Verbindung von Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung. Der Aufbau einer umfassenderen Dateninfrastruktur zur »Heimerziehung« wäre ein Schritt, um eine staatlich verantwortete transparente Angebotsentwicklung reflexiv zugänglich zu machen und empirisch abzusichern (vgl. Kapitel 6). Hier müssen Forschung und transparente Qualitätsentwicklung unter enger Einbeziehung der jungen Menschen zukünftig stärker dem Zusammenhang von Konzeptentwicklung und der Entwicklung von organisationalen und betrieblichen Strukturen nachgehen, um die Entwicklung einer inklusiven Angebotsstruktur nachvollziehbarer sowie diskutabler zu machen.

### **Kommunale Infrastruktur kooperativ gestalten**

»Heimerziehung« ist Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur und ist ihrerseits auf differenzierte Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Die Zusammenhänge und Abhängigkei-

ten zwischen staatlicher Organisation und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« sowie der Verwirklichung individueller Rechtsansprüche müssen sichtbarer und nachvollziehbarer gemacht werden. »Die Entwicklung des organisationalen Feldes einschließlich der Angebotsstrukturen, Ausdifferenzierung und die Entstehung neuer Trägertypen« muss stärker Bestandteil bundes-, landes- und kommunalspezifischer Berichterstattung sein, damit Transparenz gegenüber den fachlich und politisch Verantwortlichen und den Hilfe erhaltenden Bürger\*innen entsteht. So können Anhaltspunkte darüber gewonnen werden wie das Feld der Heimerziehung in den kommenden Jahren zu gestalten sein wird und welche Auswirkungen dies auf die Leistungserbringung hat. (vgl. Pluto et al. 2020: 17). Es wäre mehr als notwendig, in Zusammenarbeit mit den für die Heimaufsicht in den Ländern zuständigen Stellen eine systematische Analyse und Bewertung der Heimerziehungsprofile, Konzepte und Organisations- sowie Finanzierungsformen vorzunehmen, um die aktuelle »Heimerziehung« und ihre Angebotsformen beschreiben zu können. Auf diese Weise könnten mögliche Selektions- und Exklusionsdynamiken, von denen die erzieherischen Hilfen selbst nicht frei sind, transparenter und Gegenstand eines reflexiven Diskurses werden. Dies zeigt beispielsweise der Blick auf die wachsende Zahl von entsprechenden



Spezialgruppen innerhalb der Angebotsstruktur der »Heimerziehung« und die (mangelhafte) Übergangsgestaltungen am Ende von Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige. Bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird darauf verwiesen, dass Jugendämter der Fallzunahme und der zunehmenden Belastung im ASD verstärkt mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und mit einer höheren Spezialisierung begegnen (vgl. BMFSFJ 2013: 293). Aus den Erfassungen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfestatistik stehen bislang keine bundesweiten Daten zu solch differenzierten Entwicklungen und deren (Neben-)Folgen zur Verfügung.

Es braucht für die Bürger\*innen, die jungen Menschen, die Eltern und die politisch sowie fachlich Verantwortlichen transparente Informationen, wo sich die beteiligten Akteur\*innen darüber verständigen, was »Heimerziehung« in welchen Kooperationen, auf welchen Konzepten basierend und in welchen Organisations- und Angebotsformen zu leisten vermag. Diese Informationen sollten kommunal und landesbezogen zur Verfügung gestellt werden.

## **Digitalität von Kindheit und Jugend in der Organisations- und Angebotsstruktur**

Im Rahmen der Beteiligungswerkstatt mit über 30 Kindern und Jugendlichen wurde herausgestellt, dass alle Wohngruppen über WLAN-Zugänge verfügen müssen. Auch sollten Kinder und Jugendliche unbedingt über nötige Endgeräte verfügen, so die Forderung aus der Werkstatt mit dem Titel »Wie wollen wir leben?« (Krause/Druba 2020). Aus der Sicht der jungen Menschen ist – laut Werkstatt – der Erhalt sozialer Beziehungen auch über das Internet nicht nur zeitgemäß, sondern unabdingbar (vgl. auch Möller 2021).

Mit Blick auf die bundesweite Fachöffentlichkeit wird gegenwärtig ein »DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe« gefordert (vgl. Bundesjugendkuratorium 2021). Für die »Heimerziehung«- und vor allem für eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe junger Menschen und ihrer Eltern – ist eine Digitalstrategie für die Organisations- und Angebotsstruktur unerlässlich. Eine schlechte Ausstattung und digitale Bildung von jungen Menschen und der Fachkräfte bedeutet auch ein Mehr an sozialer Benachteiligung der jungen Menschen. Auch für die »inklusive Heimerziehung« ist eine differenzierte Digitalstrategie notwendig, um sowohl Barrieren im digitalen Raum als auch in den Zugängen zu unterschiedlichen Formen des so-

zialen und öffentlichen Lebens abzubauen. Weiterhin ist auch die Arbeit und Kooperation mit Eltern beim Aufbau der digitalen Infrastruktur mit zu reflektieren.

## **Kinder- und Jugendhilfeplanung beteiligungsorientiert gestalten**

Um die Angebots- und Organisationsstrukturen in der Vielfalt der »Heimerziehung« auch vor dem Hintergrund der inklusiven Öffnung so zu gestalten, dass die Bezugspunkte auf das Ziel einer besseren selbstbestimmten Teilhabe von jungen Menschen und ihren Eltern sichtbar bleiben, braucht es zudem eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung, die die »Heimerziehung« in ihren Netzwerkbezügen und Infrastrukturen wahrnimmt.

Dafür ist der verbindliche Einbezug von Zusammenschlüssen von Selbstvertretungen von jungen Menschen und Eltern in die Kinder- und Jugendhilfeplanung und in die Jugendhilfeausschüsse der Kommunen sowie in die beratenden Gremien der Länder und des Bundes unerlässlich. Die Angebotsentwicklung in der »Heimerziehung« kann nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern braucht die partizipative Mitgestaltung durch die jungen Menschen und ihre Selbstvertretungsorgane. Die Careleaver\*innen-Bewegung in Deutschland und in anderen Ländern zeigt, wie das Wissen und die konkre-

ten Erfahrungen im Hilfesystem von Betroffenen in der »Heimerziehung« und in der Pflegekinderhilfe Angebotsentwicklungen kritisch begleiten können. Auf einer Careleaver\*innen-Beteiligungswerkstatt im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* fassen die jungen Menschen dies in der Dokumentation so zusammen: »Die Careleaver formulieren ein Angebot zum Dialog mit der Jugendhilfe, das diese dringend annehmen sollte. Careleaver sind bereit, so haben wir es in der Beteiligungswerkstatt erlebt, mit großem Interesse an Veränderungen zu arbeiten. Sie haben sehr konkrete Vorschläge für Veränderungen.« (Merkel et al. 2020: 35).

Auf der anderen Seite braucht es eine kooperative Steuerung der Entwicklung von Angebotsstrukturen der öffentlichen und freien Träger, die aber immer wieder zeigen muss, wie Angebots- und Organisationsimpulse Grundrechte von jungen Menschen fördern und Teilhabe konkret verbessern. Zugleich muss es ein bundesweites und regionales Monitoring geben, das abbildet, wie junge Menschen auf längere Sicht die Angebote der »Heimerziehung« in ihr soziales und persönliches Leben integrieren und welche Teilhabeverläufe in Bezug auf Wohnen, Bildung, Arbeit, soziales Leben mit und nach der »Heimerziehung« verwirklicht werden konnten. Daraus könnten Schlüsse für die Entwicklung der »Heimerziehung« als Bestandteil einer kommunalen In-

Infrastruktur gezogen werden und es würde deutlicher werden, auf welche Formen und Ausprägungen der Infrastruktur des Aufwachsens die »Heimerziehung« angewiesen ist.

### **Organisations- und Angebotsentwicklung nicht nur dem Markt überlassen**

Zudem besteht die Notwendigkeit, eine größere gesellschaftliche Transparenz für die Bürger\*innen zur ökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung der »Heimerziehung« zu herzustellen. Dazu gehört auch, Anhaltspunkte zur Frage zu gewinnen: Welche Betriebsformen und Beschäftigungsformen wirken sich wie auf die Gestaltung einer »inklusive Heimerziehung« aus? Auch der Zusammenhang zwischen der fiskalischen Ausstattung und Förderung von Angebotsformen, wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzialen wurde in den vom *Zukunftsforum Heimerziehung* ausgerichteten Beteiligungswerkstätten mit Fachkräften und jungen Menschen sowie Eltern mehrmals verstärkt angesprochen. Die gesellschaftliche Diversität gilt es auch als Ressource anzuerkennen. Dies setzt selbstverständlich auch das Erfordernis unterschiedlicher Angebots- und Organisationsstrukturen in der »Heimerziehung« voraus. Deren Entwicklung darf aber nicht allein von marktwirtschaftlichen Steuerungsprinzipien bestimmt werden. Die Fi-

nanzierung der Formen der »Heimerziehung«, die die Grundrechte junger Menschen verwirklichen und einen Ort zur diskriminierungsfreien Teilhabe bilden sollen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur der kommunalen und regionalen Finanzlage überlassen werden darf.

Wie in den Pandemiezeiten an der Infrastruktur der Gesundheitshilfe (Unterbesetzung der Gesundheitsämter, Fallpauschalen für Krankenhäuser) deutlich wird, ist auch eine Infrastruktur für junge Menschen, die (zeitweise) nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, eine öffentliche Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich verbindlich auch finanziell abgesichert werden muss. Neue Finanzierungsformen sind notwendig, die einerseits integrierte und flexible Unterstützungen ermöglichen sowie andererseits verbindlich die Alltagsarbeit und Förderung der jungen Menschen in den Formen der »Heimerziehung« absichern, um der staatlichen Verantwortung in diesem Handlungsfeld besser und nachhaltiger gerecht zu werden.

Es müssen auch die Möglichkeiten der fachlichen Steuerung durch die Rahmenverträge und die überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe besser genutzt werden. Es wurde gerade noch einmal herausgestellt (vgl. Meysen et al. 2020: 144 f.), dass die überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Ju-

gendhilfe – in der Mehrzahl der Länder in den ressortzuständigen Landesministerien angesiedelt oder diesen als nachgeordnete Behörde unterstellt – breite Gestaltungsoptionen im Kontext der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII haben: »Auffällig ist, dass die Gestaltungsoptionen (...) weniger zur fachlich-inhaltlichen Strukturierung der (teil)stationären Angebote, sondern mehr zur Erleichterung der Entscheidungsfindungsprozesse, Verfahren und Verhandlungen genutzt werden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Rechtswirklichkeit der Leistungsgewährungspraxis bleiben somit weitgehend ungenutzt.« (ebd.: 144). Hier bestehen deutliche Weiterentwicklungspotenziale, die nutzbar zu machen sind.

# 7 Fachkräfteentwicklung als fachpolitisches Handlungsfeld erkennen!

## »Heimerziehung« als anerkannten Arbeitsplatz weiterentwickeln

Anfang 2017 engagieren sich rund 836.000 Beschäftigte (umgerechnet 654.736 Vollzeitäquivalente) in der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ 2018: 3 f.) hält fest: »Für die Mitte der 2020er Jahre kann man davon ausgehen, dass der Bedarf an Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung bei den heute vorhandenen rund 102.500 Beschäftigten liegt. (...) Allerdings ist noch zu berücksichtigen, dass von heute bis Mitte der 2020er Jahre rund 16.000 Fachkräfte altersbedingt ausscheiden. Damit ist auch in diesem Feld eine Fachkraftlücke zu schließen.« Die »Heimerziehung« benötigt gut ausgebildete Fachkräfte, um den komplexen Herausforderungen dieses Handlungsfeldes gerecht werden zu können.

Die Zukunft der »Heimerziehung« hängt von der Qualität der Organisations- und Angebotsstrukturen ab, ist aber ohne die Beachtung der Arbeits- und Ausbildungssituation von Mitarbeiter\*innen in

der »Heimerziehung« nicht zu erreichen: Ihre Arbeitsbedingungen, ihre Ressourcen und beruflichen Rollenverständnisse sind mitentscheidend für die Frage, ob es »Heimerziehung« gelingt, eine Praxis zu gestalten, die den Ansprüchen und Rechten der jungen Menschen und ihrer Familien gerecht wird. Allerdings kann und darf eine solche Zuständigkeit für Bedingungen guter Praxis nicht allein bei den jeweiligen freien Trägern liegen: Es braucht vielmehr eine staatliche und gesellschaftliche Verantwortung, die es sich zur Aufgabe macht, »Heimerziehung« als anerkannten Arbeitsplatz weiterzuentwickeln. Die verbesserte Gestaltung von Arbeitsbedingungen, des Berufsbildes sowie der Ausbildung von Mitarbeiter\*innen kann nur gesellschaftlich und durch staatliches Handeln entschieden werden – schließlich geht es um die Frage, wie die Rechte junger Menschen in öffentlicher Verantwortung verwirklicht werden. Zur Anregung sei an dieser Stelle auch darauf verwiesen, dass Fachkräfte, die an der Gestaltung ihrer Organisationen beteiligt sind, günstigere Ausgangsbedingungen zur Beteiligung von Adressat\*innen vorfinden (vgl. Krause 2019).

Insgesamt ist zu beachten, »dass Personalentwicklung und Organisationsentwicklung zusammengehören. Personalentwicklung im Sinne der (Wieder-)Gewinnung, (Weiter-)Qualifizierung und Bindung von Fachkräften ist erfolgreich, wenn sie vorausschauend und nachhaltig gestaltet und nicht nur auf die individuelle Begleitung einzelner Mitarbeitenden ausgerichtet ist.« (AGJ 2018: 21 f.). Um junge Menschen im Zuge ihrer Berufsorientierung für das Arbeitsfeld gewinnen zu können, muss die »Heimerziehung« in ihrer Vielfalt und als potenzieller Anstellungsträger in unterschiedlichen Formen sichtbar werden sowie die Attraktivität und Perspektiven des Berufsfeldes herausstellen und auch in ihrer Personalentwicklung einlösen können. Um Fachkräfte im Feld der »Heimerziehung« langfristig zu halten, braucht es neue Formen der Personalentwicklung, die der Aufgabe in der »Heimerziehung« angepasst sind, aber z. B. auch mehr Flexibilität zwischen Arbeits- und Lebenszeit ermöglichen. Geeignet sind beispielsweise Arbeitszeitkonten, um für einen längeren Zeitraum Flexibilität in der Arbeitszeit zu ermöglichen. Dafür brauchen Träger aber wiederum eine gesicherte Finanzierung ihrer Angebote.

## **Professionalisierung der »Heimerziehung« in Aus- und Weiterbildung**

Erforderlich ist auch ein transparentes und verpflichtendes System von Weiterbildungen für das Feld, das berufliche Perspektiven ermöglicht und bessere Vergütungen eröffnet. Zugleich muss innerhalb der Erzieher\*innenausbildung die starke Fokussierung auf die Kindertagesstätten ergänzt werden mit Blick auf die berufliche Tätigkeit in der »Heimerziehung«, in der ein komplexes sozialpädagogisches Fachwissen erforderlich ist (Elternarbeit, Flucht, Trauma, partizipative Bedarfsklärung, politische Bildung, multiprofessionelle Zusammenarbeit etc., um nur einige Kontexte zu nennen, die ein spezifisches fachliches Wissen voraussetzen). Dies gilt ebenso für die generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengänge der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus ist eine Offensive für vertiefende, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen – gerade im Kontext der Inklusion – notwendig, die der »Heimerziehung« in ihrer ganzen Breite zugutekommt.

Ein fachlicher Professionalisierungsschub ist somit notwendig, um inklusive Hilfen für junge Menschen und Familien entwickeln und multiprofessionell umsetzen zu können. Zudem benötigt auch die Gestaltung des Alltags (mit jungen Menschen in den Einrichtungen) verstärkte fachlich-methodische

Aufmerksamkeit, um biografisches Verstehen, Beziehung, Beteiligung, Schutz und Bildung so zu ermöglichen, dass die diskriminierungsfreie selbstbestimmte soziale Teilhabe für die jungen Menschen nachhaltig eröffnet wird. Diese ist von der Weiterentwicklung sozialpädagogischer Methoden und innovativer Konzepte abhängig (z. B. Fallverstehen, Gruppenpädagogik, Inklusion, Förderung von Bildungswegen), mit denen sich Fachkräfte auf die aktuellen Herausforderungen des Handlungsfeldes zeitgemäß vorbereiten können (vgl. näher die Auswertung der Beteiligungswerkstatt mit Fachkräften bei Behnisch 2020).

### **Orientierung und Selbstverständnis (Haltung) der Fachkräfte**

Nicht zuletzt die Beteiligungswerkstatt der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* machte deutlich, wie sich junge Menschen die Haltung jener Personen wünschen, die ihnen im Rahmen stationärer Hilfen zur Seite stehen. Dabei wurde deutlich, dass die jungen Menschen sehr genau sagen können, was sie von den Fachkräften erwarten. Und zwar nicht nur Kontinuität in den Beziehungen, sondern insbesondere unterstützende Zuwendung, Interesse und Authentizität. Sie erwarten Humor und Lebensfreude, Vertrauen und die Fähigkeit, bei Konflikten hilfreich zu agieren. Sie erwarten Respekt und Ideenreich-

tum, was Sport und Kultur anbetrifft. Fachkräfte, die sich hinter ihrem Wissen und ihren gelernten Methoden »verstecken«, werden hingegen kritisch gesehen. Andererseits sollen sie auch wirklich wissen, was sie tun – auch und besonders, wenn es um Eltern und die Entwicklung der jungen Menschen geht (vgl. Krause/Druba 2020).

### **Entstigmatisierung der »Heimerziehung« – auch zur Stärkung des beruflichen Profils**

Fachkräfte benötigen ebenfalls ein positiv formuliertes, anerkanntes berufliches Profil sowie Mitbestimmung und Gestaltungsspielräume, um die sozialstaatlichen Aufgaben der »Heimerziehung« dauerhaft und motiviert umsetzen zu können. Neben einer Stärkung von berufs begleitenden, sozialpädagogischen Weiterbildungen kann dieses Ziel dadurch erreicht werden, dass Fachkräfte bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes stärker gehört und beteiligt werden. Parallel dazu müssen gesellschaftliche Anerkennung und Lobbying für die »Heimerziehung« dringend erhöht werden, damit Fachkräfte vor dem Hintergrund eines positiv konnotierten, sozialstaatlich als höchst bedeutsam anerkannten Berufsfeldes ihre Tätigkeit versehen können. Eine solche Entstigmatisierung der »Heimerziehung« trägt unmittelbar zu einer positiven Stärkung des beruflichen Profils von Fachkräften bei.

Dazu gehört auch eine bessere Bezahlung als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Tätigkeit, aber ebenso eine verbesserte personelle Ausstattung sowie eine Erhöhung der zeitlichen Ressourcen. Schließlich trägt eine transparente Personalentwicklung und umfangreiche Begleitung und Unterstützung (Supervision, Fortbildungen) dazu bei, dass die fachlich wie persönlich anspruchsvollen Tätigkeiten mit Blick auf die Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien angemessen gestaltet werden können.



# 8 Wissen und Datenlage zur »Heimerziehung« systematisch verbessern!

## »Heimerziehung« braucht Forschung

»In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist öffentliches Handeln generell durch transparente und nachvollziehbare Formen der Wissensentwicklung zu legitimieren, zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Sowohl die öffentliche Verantwortung gegenüber den persönlichen Rechten der jungen Menschen und ihren Eltern als auch die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber, begründet Auskunft über die Heimerziehung geben zu können, erfordert eine wissenschaftliche Befassung mit den Entwicklungen, Auswirkungen und Potenzialen von Heimerziehung.« (Pluto et al. 2020: 5). Wird an diese grundlegende Feststellung angeknüpft, so stellt sich nicht nur die Frage, wie eine wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der »Heimerziehung« gelingen kann und welche Infrastrukturen sowie neuen Forschungsschwerpunkte erforderlich sind, sondern auch, wie der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis organisiert wird und ebenfalls mit den Ausbildungsformen verknüpft ist.

Doch zunächst wird gerade in der Forschung herausgestellt, dass es überfällig ist, sich nicht nur mit dem Begriff »Heimerziehung« auseinandersetzen, sondern auch mit den Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozessen, die ebenfalls durch die Forschung selbst reproduziert werden und durch diese mitunter als Fachbegriffe eingeführt werden. Gerade Ansätze der partizipativen Forschung (vgl. Strahl 2020), die sich in der Forschung zur »Heimerziehung« bisher nur langsam etablieren, können hier einen wichtigen Beitrag leisten, um zu einer neuen Terminologie und neuen Begriffen zu kommen.

## Verstreute Forschung und Transfer

Insgesamt ist die Forschung zur »Heimerziehung« sehr differenziert vorhanden (Nüsken/Böttcher 2018; Strahl 2020; Pluto et al. 2020). Zudem findet Forschung nicht nur an Hochschulen statt, sondern es haben sich eine Reihe von Forschungsinstituten etabliert, die vielfach mit Fachverbänden und Einrichtungen aus der »Heimerziehung« kooperieren und hier u. a. wichtige Transferleistungen erbringen. Darü-

ber hinaus werden zentrale Impulse zur Forschung in der Heimerziehung auch immer wieder durch unterschiedliche Formen des »Citizen Science« gegeben. Zu denken ist hier z. B. an Forschungen durch Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Forschungen aus unterschiedlichen Kontexten der Frauenbewegung, historische Dokumentationen und Aufarbeitungen von wissenschaftlich engagierten Personen sowie – nicht zuletzt – durch Betroffene angeregte oder erarbeitete Analysen und Berichte.

Allerdings ist die Forschung sehr verstreut, und es gibt nur wenige Metaanalysen, in denen die Ergebnisse zusammengefasst, in Bezug auf spezifische Fragen ausgewertet oder für den Transfer aufbereitet werden. Zudem ist auch ein intensiverer Fachdiskurs weiterführend, was als Transfer begriffen und wie dieser zwischen Forschung, Ausbildung und Praxis organisiert wird. In einer Wissensgesellschaft kann Transfer nicht als linearer Umsetzungs- oder Implementierungsprozess verstanden werden, sondern gestaltet sich als eigener Raum der Wissensentwicklung, in dem die unterschiedlichen Akteur\*innen der Forschung, Ausbildung und Praxis miteinander Schwerpunkte aushandeln, sich auf wissenschaftsbasierte Standards verständigen und unterschiedliche Formate entwickeln müssen.

## Zukünftige Fachentwicklung braucht neue Forschungsschwerpunkte

Neben einer Dateninfrastruktur, die angesichts der Datenmengen und auch angesichts von datenschutzrechtlichen Vorgaben weiterführend wäre, sind die Zukunftsherausforderungen der »Heimerziehung« stärker in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken und systematisch zu fördern. So kann das Zukunftsprojekt »Inklusion« bisher sowohl in Bezug auf die Dateninfrastruktur als auch in der thematischen Fokussierung von Untersuchungen und konzeptionellen Fachdiskussionen zur »Heimerziehung« nicht an eine systematische Forschung anknüpfen. Es ist durchgängig eine inklusive Öffnung der Forschung auf allen Ebenen überfällig. Zudem lassen sich weitere Forschungslücken identifizieren, die sich auf die zukünftige Fachentwicklung beziehen (vgl. zum Folgenden: Pluto et al. 2020: 23 ff.).

- (1) Rechtebasierte Ansätze – Verwirklichung von Rechten von jungen Menschen in und durch »Heimerziehung«

Junge Menschen als Grundrechtsträger zu betrachten, bedeutet für die »Heimerziehung« auch, ihre Konzepte, Verfahren und Organisationsformen entsprechend auszurichten. »Sieht man von einigen Studien, z. B. zu Schutzkonzepten, Partizipationsformen und Beschwerdeverfahren, ab, liegen kaum

Studien vor, die diese für die »Heimerziehung« paradigmatische Entwicklung sowohl in Bezug auf die öffentliche Verantwortung als auch in ihrer empirischen Nachhaltigkeit untersuchen.« (ebd.: 22). In diesem Zusammenhang sind auch die Aufarbeitungen zur Geschichte der »Heimerziehung« in der DDR und BRD sowie zu sexueller Gewalt und Übergriffen stärker in die Fachentwicklung einzubinden und zu intensivieren, damit die Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden können.

#### (2) Soziale Teilhabeverläufe von jungen Menschen

Wird das Recht einer diskriminierungsfreien Teilhabe junger Menschen von der »Heimerziehung« als Auftrag verstanden, ist eine Forschung notwendig, die danach fragt, »wie durch Heimerziehung soziale Teilhabe am »regulären« institutionellen Gefüge des Aufwachsens nachhaltig ermöglicht wird. Noch fehlen differenzierte Befunde dazu, wie junge Menschen Heimerziehung in ihr persönliches Leben integrieren und welche sozialen Teilhabeverläufe (Bildung, Arbeit, soziales Leben) mit und nach der Heimerziehung von ihnen gestaltet werden. Wie können junge Menschen ihre sozialen Rechte auf soziale Teilhabe nachhaltig mit und nach der Heimerziehung verwirklichen, und wie kann Heimerziehung die Wahrnehmung und Verwirklichung ihrer sozialen Rechte stärken?« (ebd.: 23)

#### (3) Organisations- und Konzeptentwicklung; Bedeutung ökonomischer Strukturen

»Zudem steht eine empirische Forschung zur ökonomischen und wohlfahrtspolitischen Entwicklung der Heimerziehung im Kontext der inklusiven Öffnung weitgehend aus. Wenig erkennbar ist eine durch Forschung angetriebene und kritisch begleitete Entwicklung von Konzepten und organisationalen sowie betrieblichen Strukturen des Handlungsfeldes (z. B.: Wie gestalten sich inklusive (Hilfeplan-)Verfahren im Jugendamt? Was heißt inklusive Heimaufsicht, inklusives Controlling und Statistik? Wie setzen große oder kleine Heime oder Komplexträger inklusive Ansprüche um?).« (ebd.: 24).

#### (4) Heimerziehung als Infrastruktur

Es fehlt weiterhin »bisher eine Forschung, die Heimerziehung als Element einer inklusiven Infrastruktur begreift, in diesem Kontext die Verwirklichung der individuellen Rechtsansprüche betrachtet und die Verflechtungen der Akteure sowie die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher Organisation, z. B. hinsichtlich Hilfeplanung oder Vormundschaft, und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« analysiert. Der (aktive und passive) Anteil der jeweiligen Einrichtung in der Infrastruktur »Heimerziehung« einschließlich grundlegender Kooperationspartner –

wie z. B. Psychiatrie etc. – ist bisher kaum systematisch erforscht.« (ebd.: 24).

### **Dateninfrastruktur: Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle aufbauen**

Zur »Heimerziehung« existieren zudem viele Daten und Statistiken, die weit über die Bundesstatistik hinausgehen. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) hat in den vergangenen Jahren systematisch vor allem die Daten der Bundesstatistik aufbereitet. Darüber hinaus gilt es aber in Zukunft, den Fokus zu erweitern und die ganz unterschiedlichen Daten für die Fachentwicklung aufzubereiten, wie sie auch z. B. in Landesjugendämtern, aber auch in der Forschung insgesamt, produziert werden. Letztlich ist jede Datenerhebung auch den Beteiligten gegenüber verpflichtet, mit den Daten so zu verfahren, dass sie für die Fachentwicklung genutzt werden und geprüft wird, ob vorhandene Daten die jeweiligen Fragen bereits beantworten können.

Eine anzustrebende Dateninfrastruktur zur »Heimerziehung« wäre nicht nur als eine digitale Plattform zu gestalten, sondern auch als eine Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle zu entwerfen. Sie sollte mit einem anerkannten Datenzentrum kooperieren. In dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist dies das Deutsche Jugendinstitut. Die Dateninfrastruktur

könnte ebenfalls die Aufgabe übernehmen, »mit den unterschiedlichen Beteiligten datenschutzrechtliche Fragen und forschungsethische Standards transparent zu erarbeiten. Sie hat darauf hinzuwirken, dass entsprechende Qualitätsstandards im Feld gelten, und die Beteiligten in einen Prozess der Erarbeitung von Standards einzubinden. Folgende Leistungen sollte die Dateninfrastruktur umfassen:

- öffentlich finanzierte Daten sammeln und zur Sekundärnutzung aufbereiten
- Standards für Erhebung, Datenschutz und Datenbewertung erarbeiten
- Beratung in datenschutzrechtlichen Fragen
- Workshops zur Sekundäranalyse und Datennutzung anbieten

Heimerziehung ist Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur und ist ihrerseits auf differenzierte Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. So könnten auch Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher Organisation und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« und vor allem der damit häufig zusammenhängende Umsetzungsgrad von individuellen Rechtsansprüchen durch den Aufbau einer solchen Dateninfrastruktur sichtbar und nachvollziehbarer gemacht werden.« (Zukunftsforum Heimerziehung 2020: 6).

# 9 Gesellschaftliche Anerkennung der »Heimerziehung« einfordern!

## **Stigmatisierung entgegenwirken: Teilhabe fördern und »Heimerziehung« öffentlich aufwerten**

Um den jungen Menschen und ihren Eltern eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu ermöglichen, bedarf die »Heimerziehung« der Anerkennung in der Gesellschaft. Die »Heimerziehung« wird nur dann angenommen und kann nur dann ihre Aufgabe verwirklichen, wenn freie und öffentliche Träger zusammen nicht nur um ihre Akzeptanz und Anerkennung werben, sondern diese durch eine qualitätsorientierte sozialstaatliche Infrastrukturpolitik unterstützt werden. Hierzu gehören u. a. die gezielte Förderung der jungen Menschen in ihrem schulischen Erfolg, der Teilhabe an kulturellen und politischen Bildungsprozessen und eine Fachkräfteteinitiative. Die öffentliche Verantwortung liegt darin, die »Heimerziehung« gesellschaftlich aufzuwerten und den Stigmatisierungen durch konkrete Förderung und Verwirklichung von diskriminierungsfreier selbstbestimmter Teilhabe entgegenzutreten. In der Beteiligungswerkstatt mit Careleaver\*innen im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* formulieren die jungen Menschen: »Viele von uns Careleavern sto-

ßen an Grenzen bei der Suche nach Job und Wohnung, weil die Jugendhilfe eine stigmatisierende Wirkung haben kann.« (Merkel et al. 2020: 31 f.) Und im Rahmen der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften wird festgehalten: »Trotz einer schon lange geführten Debatte um die Normalisierung der Heimerziehung [...], kommt die Herkunftsfamilienforschung zu dem Schluss, dass Lebensformen wie Heim und Pflegefamilie nach wie vor einen ausgrenzenden Charakter haben.« (Knuth 2020: 26).

In der zusammenfassenden Auswertung von vier Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen, die in Heimeinrichtungen leben, mit Careleaver\*innen, Eltern und Fachkräften wurde schließlich der Abbau von Stigmatisierungen durch die »Heimerziehung« gefordert, durch einerseits die Förderung von Grundrechten und Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten und andererseits durch eine positive Medienpräsenz sowie Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten zum Thema »Leben in Wohngruppen« (Möller 2021: 7). Im Fazit der Auswertung von den Beteiligungswerkstätten wurde deutlich, dass sich »die »Heimerziehung« zu einem anerkannten und anerkennenden Ort

des Aufwachsens im Rahmen öffentlicher Verantwortung weiterentwickeln muss. Die jungen Menschen, Eltern und Fachkräfte machen in den Werkstätten aus ihren jeweiligen spezifischen Zugängen heraus deutlich, dass die »Heimerziehung« sich häufig stigmatisierend auswirkt und sie daher weniger Akzeptanz in der Gesellschaft sowie bei den Familien und jungen Menschen genießt.« (Möller 2021: 19).

### **Förderung und Einlösung von Grundrechten als Voraussetzung zur Anerkennung**

Entscheidend ist neben der öffentlichen und gesellschaftlichen Anerkennung aber vor allem, ob die Formen der »Heimerziehung« von den jungen Menschen selbst, den Eltern, aber auch den Fachkräften, als Orte des gelingenden, chancenreichen Aufwachsens anerkannt werden. Dafür müssen das Zusammenleben und die Angebote der »Heimerziehung« von den jungen Menschen als Verwirklichung und Förderung ihrer Bedürfnisse und Ziele erfahren werden (vgl. Krause/Druba 2020). Die jungen Menschen müssen für sie spürbar in ihrer Teilhabe etwa an der analogen und digitalen Jugendkultur, ihrer Schulbildung und kulturellen sowie politischen Bildung nachhaltig gefördert werden (vgl. BMFSFJ 2020b).

Die Auswertung der Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen und El-

tern bilanziert: »Junge Menschen werden den Ort anerkennen, an dem sie selbst in ihrer Individualität, mit ihren aktuellen Bedürfnissen, ihrer Biografie/Vergangenheit sowie den Vorstellungen ihrer Zukunft anerkannt werden und sie pädagogische Förderung erfahren, um sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Eltern werden den Ort für sich und ihr Kind anerkennen, wenn sie diese Entwicklung miterleben, wenn sie erfahren, dass es ihm dort gutgeht. Um es miterleben zu können, müssen sie ernstgenommen werden und die Möglichkeit bekommen, am Leben ihrer Kinder teilzunehmen und sich auf Augenhöhe zu beteiligen.« (Möller 2021: 18).

Fördert und verwirklicht die »Heimerziehung« die Grundrechte und Bedürfnisse der jungen Menschen und werden Eltern aktiv in den Hilfeprozess und vor allem in den Alltag der Erziehungshilfen eingebunden, unterstützt dies eine Anerkennung der Hilfen durch die Eltern (vgl. Knuth 2020). Eltern haben einen Rechtsanspruch, bei Bedarf Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Sie sollten auch eigenständige ergänzende Hilfeangebote bekommen. Eine Haltung in Jugendämtern, dass die Fachkräfte in öffentlicher Verantwortung diesen Rechtsanspruch verwirklichen, trägt zu einer deutlichen Akzeptanz der Hilfen im Familiensystem bei. Anerkennung wird reziprok hergestellt,

indem Fachkräfte Eltern und junge Menschen in der »Heimerziehung« anerkennen und jene die Fachkräfte, die in der »Heimerziehung« arbeiten (vgl. etwa Krause/Druba 2020).

### **Anerkennung der »Heimerziehung« in der kommunalen Infrastruktur**

Die kommunale Infrastruktur bietet Hilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Staat hat die öffentliche Verantwortung, Hilfen wie die »Heimerziehung« so auszugestalten, dass die Grundrechte und sozialen Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden sowie eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglicht werden kann. Dies zeigt sich z. B. auch daran, wie schnell die »Heimerziehung« auf aktuelle Entwicklungen wie die Ermöglichung digitaler Teilhabe reagieren kann. Insgesamt ist die »Heimerziehung« auf die Ausgestaltung der kommunalen Infrastruktur und eine entsprechende Anerkennung in den lokalen Kooperationsstrukturen und bei den Fachkräften in der multiprofessionalen Zusammenarbeit angewiesen. Dies stärkt die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Schulen etc. und ist Voraussetzung für die Ausgestaltung der öffentlichen Verantwortung der »Heimerziehung« (vgl. Behnisch 2020: 22 ff.).

# Aufruf: Zukunftsimpulse für die »Heimerziehung«!

Die neun Zukunftsimpulse, die sich aus den Diskussionen im *Zukunftsforum Heimerziehung* ergeben haben, sollen ein Aufruf sein, jetzt die Fachdiskussionen und -entwicklungen entlang dieser Punkte zu gestalten. Sie können nur wirksam werden, wenn sie von den jungen Menschen, in den Verbänden, in den verantwortlichen Behörden und politischen Gremien sowie von Entscheidungsträger\*innen aufgenommen und zum Ausgangspunkt einer zukünftigen »Heimerziehung« werden. Letztlich kann jede Überschrift zu einer Aufforderung zur Weiterentwicklung der »Heimerziehung« umformuliert werden:

1. Grundrechte junger Menschen und soziale Rechte junger Menschen und ihrer Eltern verwirklichen!
2. »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von diskriminierungsfreier Teilhabe junger Menschen am sozialen und institutionellen Leben des Aufwachsens gestalten!
3. »Heimerziehung« als Ort der Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen konzipieren!
4. »Inklusive Heimerziehung« mit jungen Menschen mit Behinderungen durchsetzen!
5. Selbstvertretungen in der »Heimerziehung« stärken!
6. Soziale Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen verdeutlichen!
7. Fachkräfteentwicklung als fachpolitisches Handlungsfeld erkennen!
8. Wissen und Datenlage zur »Heimerziehung« systematisch verbessern!
9. Gesellschaftliche Anerkennung der »Heimerziehung« einfordern!

Die Zukunft der »Heimerziehung« wird sich dann an den Koordinaten **Rechte – Teilhabe – Anerkennung – Nachhaltigkeit** orientieren müssen. Grundlage ihres Handelns muss die Frage sein, wie sie für und mit den jungen Menschen ihre **Grundrechte und sozialen Rechte** in unserer Gesellschaft verwirklicht. Entscheidend wird es dabei sein, inklusive Organisationsformen und Verfahren zu etablieren und eine **diskriminierungsfreie soziale Teilhabe** für alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ermöglichen, die durch **aner kennende und anerkannte** Angebote der stationären Erziehungshilfen begleitet werden. Dabei wird sie sich daran messen lassen müssen, wie **nachhaltig** die jungen Menschen mit ihren Angeboten ein selbstbestimmtes Leben gestalten kön-



nen und die »Heimerziehung« die sozialen Beziehungen in der sozialen Umwelt der jungen Menschen anerkennt sowie soziale Ressourcen und Perspektiven schafft, die auch über die Zeit in der »Heimerziehung« hinaus ein selbstbestimmtes Leben stärken.

Die Verwirklichung diskriminierungsfreier sozialer Teilhabe ist von einer starken **kommunalen Sozialpolitik** abhängig, die soziale Ungleichheiten und Barrieren abbaut. Sie sollte anschließen an eine Forschung zur »Heimerziehung«, die Kinder, Jugendliche und Eltern zukünftig stärker einbindet, um soziale Barrieren zu identifizieren und entsprechende Politiken zu entwickeln. Die »Heimerziehung« muss hier ihre sozialpolitische »Voice-Funktion« in den Kommunen und überregional wahrnehmen und eigene Reproduktionsmechanismen von Ausschluss und Hindernissen abbauen.

Heimerziehung muss darum stärker in die **kommunale Infrastruktur** – Schulen, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Freizeitangebote etc. – integriert werden und sozialräumliche Angebote mit und für junge Menschen – mit und ohne Behinderung – entwickeln. Mul-

tiprofessionelle Ansätze und spezialisierte Förderkonzepte und Vorkehrungen müssen sich an der Stärkung der diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe junger Menschen orientieren.

Die Gestaltung der Zukunft der »Heimerziehung« ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die **Zukunft beginnt** auch damit, dass wir ab jetzt mit den jungen Menschen einen **neuen Begriff** für die »Heimerziehung« suchen!

# Literatur

Allroggen, Marc/ Domann, Sophie/ Eßer, Florian/ Fegert Jörg M./ Kampert, Meike/ Rau, Thea/ Rusack, Tanja/ Scholz, Carolin/ Schröer, Wolfgang/ Strahl, Benjamin/ Wolff, Mechthild (2017): Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In: Wolff, Mechthild / Schröer, Wolfgang / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 10–13.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2018): Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. URL: [https://www.jugendhilfeportal.de/file-admin/user\\_upload/Dem\\_wachsenden\\_Fachkr%C3%A4ftebedarf\\_richtig\\_begegnen.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/file-admin/user_upload/Dem_wachsenden_Fachkr%C3%A4ftebedarf_richtig_begegnen.pdf), Stand: 08.03.2021.

Behnisch, Michael (2020): Dokumentation und Auswertung der Werkstatt mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://transfertagung-heimerziehung.de/projektergebnisse/Dokumentation\\_Werkstatt\\_Fachkraefte\\_2020\\_0.pdf](https://transfertagung-heimerziehung.de/projektergebnisse/Dokumentation_Werkstatt_Fachkraefte_2020_0.pdf), Stand: 08.03.2021.

Birtsch, Vera / Münstermann, Klaus/ Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2021): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe. URL: [https://www.jugendgerecht.de/downloads/bjk\\_2021\\_zwischenruf\\_digitalpakt\\_kinder\\_und\\_jugendhilfe.pdf](https://www.jugendgerecht.de/downloads/bjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf), Stand: 08.03.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020a): Abschlussbericht Mitreden-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe-data.pdf>, Stand: 08.03.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020b): 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/162232/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: 08.03.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Die Jugendstrategie der Bundesregierung. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendstrategie>, Stand: 08.03.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93146/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>, Stand: 08.03.2021.

Deutscher Ethikrat (2018): Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. URL: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hilfe-durch-zwang.pdf>, Stand: 09.03.2021.

Driesten, Alexandra van / Friedrich, Thomas / Gallep, Sabine / Neupert, André / Redlich, Tanja / Wolff, Mechthild (2021): Unveräußerliche Rechte junger Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung anerkennen und sichern! Im Rahmen des Zukunftsforum Heimerziehung. Expertise. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Unver%C3%A4u%C3%9Ferliche%20Rechte\\_Webversion.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Unver%C3%A4u%C3%9Ferliche%20Rechte_Webversion.pdf), Stand: 08.03.2021.

Engelbracht, Mischa (2019): Jungendliches Alltagsleben in freiheitsentziehenden Maßnahmen. Eine rekonstruktive Studie über sozialpädagogische Erziehungsprozesse bei Jugendlichen mit multikomplexen Risikolagen. Wiesbaden: VS-Verlag.

Goffman, Erving (1961): Asylums: Essays on the social situation of mental patients and other inmates. New York: Anchor Books.

Hörster, Reinhard (1995): Das Problem des Anfangs in der Sozialerziehung. In: neue praxis 1/1995. S. 2–12.

Kieslinger, Daniel / Hollweg, Carolyn (2020): Konzepte für die Praxis. In: neue Caritas 15/20. S. 9–11.

Knuth, Nicole (2020): Dokumentation und Auswertung der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://zukunftsforum-heimerziehung.de/wp-content/uploads/2020/03/Dokumentation\\_und\\_Auswertung\\_Beteiligungswerkstatt\\_Eltern\\_gesamt.pdf](https://zukunftsforum-heimerziehung.de/wp-content/uploads/2020/03/Dokumentation_und_Auswertung_Beteiligungswerkstatt_Eltern_gesamt.pdf), Stand: 08.03.2021.

Köngeter, Stefan (2009): Relationale Professionalität: Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Krause, Hans-Ullrich (Hrsg.) (2021): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten. Leverkusen: Barbara Budrich.

Krause, Hans-Ullrich / Druba, Lucia (2020): Dokumentation der Beteiligungswerkstatt »Wie wollen wir leben?« – Kinder und Jugendliche und ihre Wohngruppen. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Dokumentation\\_BW-Jugendliche\\_Krause\\_Druba\\_2020.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Dokumentation_BW-Jugendliche_Krause_Druba_2020.pdf), Stand: 08.03.2021.

Krause, Hans-Ullrich (2019): Beteiligung als umfassende Kultur in den Hilfen zur Erziehung. Haltungen – Methoden – Strukturen. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Merkel, Alexander / Redmann, Björn / Thurm, Elsa / Wölfel, Ulrike von (2020): Beteiligungswerkstatt mit Careleavern ...weil Jugendhilfe mehr kann! im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Doku\\_Beteiligungswerkstatt\\_Careleaver.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Doku_Beteiligungswerkstatt_Careleaver.pdf), Stand: 08.03.2021.

Meysen, Thomas / Münder, Johannes / Schönecker, Lydia (2020): Rahmensetzung der Länder bei Hilfen zur Erziehung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Schriftenreihe Materialien zur Prävention. URL: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz\\_WB14\\_orange\\_Rahmensetzung\\_der\\_Laender\\_zur\\_Erziehung.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz_WB14_orange_Rahmensetzung_der_Laender_zur_Erziehung.pdf), Stand: 08.03.2021.

Möller, Tabea (2021): Anforderungen für anerkennende und anerkannte Orte des Aufwachsens. Zusammenschau der Ergebnisse aus Beteiligungswerkstätten mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Fachkräften im Rahmen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens. Beteiligungswerkstätten Conclusio. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Zusammenschau\\_Anerkennende\\_anerkannte\\_Orte\\_Web.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Zusammenschau_Anerkennende_anerkannte_Orte_Web.pdf), Stand: 08.03.2021.

Nüsken, Dirk (2020): Heimerziehung. In: Bollweg, Petra/ Buchna, Jennifer/ Coelen, Thomas/ Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer. S. 863–876.

Nüsken, Dirk (2019): Übergänge von Care Leavern: Forschungsergebnisse im Überblick. In: Jugendhilfe 57/6. S. 566–573.

Nüsken, Dirk / Böttcher, Wolfgang (2018): Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Peters, Friedhelm (Hrsg.) (1991): Jenseits von Familie und Anstalt: Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld: Böllert KT-Verlag.

Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2002): Einmischungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 883–894.

Pluto, Liane / Schrapper, Christian/ Schröer, Wolfgang (2020): Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung? Stand und Perspektiven. Ein Positionspapier erstellt im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2021-01/Forschung\\_Heimerziehung\\_Webversion\\_0.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2021-01/Forschung_Heimerziehung_Webversion_0.pdf), Stand: 08.03.2021.

Schefold, Werner (2004): Erziehungshilfen im gesellschaftlichen Kontext. Zur Entgrenzung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Lenz, Karl/ Schefold, Werner / Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend,

Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim: Juventa. S. 159–238.

Schnurr, Stefan (2001): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand. S. 1330–1345.

Schönecker, Lydia / Seckinger, Mike / Eisenhardt, Benita / Kuhn, Andreas / Driesten, Alexandra van / Hahne, Carola / Horn, Johannes / Strüder, Hanna / Koch, Josef (2021): Inklusive Weiterentwicklung außerfamiliärer Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Sch%C3%B6necker-Seckinger\\_Inklusion\\_Heimerziehung\\_2021.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2021-02/Sch%C3%B6necker-Seckinger_Inklusion_Heimerziehung_2021.pdf), Stand: 08.03.2021.

Schrappner, Christian (2021): Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre in Westdeutschland. In: Forum Erziehungshilfen 2/2021. S. 68–73.

Sierwald, Wolfgang / Weinhandl, Katrin / Salzburger, Victoria / Straus, Florian (2017): Wie Care Leaver den Weg in die Selbstständigkeit erleben. Erste Ergebnisse aus der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung. In: Unse-re Jugend 1/2017. S. 10–17.

Sievers, Britta (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat\_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. IGfH-Eigenverlag: Frankfurt am Main.

Stockholm Conference on Children and Residential Care (2003): Stockholm Declaration on Children and Residential Care. URL: <https://bettercarenetwork.org/sites/default/files/attachments/Stockholm%20Declaration%20on%20Children%20and%20Residential%20Care.pdf>, Stand: 08.03.2021.

Strahl, Benjamin (2020): Heimerziehungsforschung in Deutschland. Eine Expertise für das Zukunftsforum Heimerziehung. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2020-09/Strahl\\_Heimerziehungsforschung\\_Webversion.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2020-09/Strahl_Heimerziehungsforschung_Webversion.pdf), Stand: 08.03.2021.

Strahl, Benjamin (2019): Heimerziehung als Chance? – Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Tabel, Agathe (2020): Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Expertise\\_Statistik\\_Tabel\\_2020.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2020-07/Expertise_Statistik_Tabel_2020.pdf), Stand: 08.03.2021.

UN-General Versammlung (2009): Guidelines for the Alternative Care of Children. URL: <https://resourcecentre.savethechildren.net/node/5416/pdf/5416.pdf>, Stand: 08.03.2021.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Convention on the rights of persons with disabilities. URL: [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Stand: 08.03.2021.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Convention on the rights of the child. URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/>, Stand: 08.03.2021.

Zukunftsforum Heimerziehung. Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung (2020): Dateninfrastruktur der Heimerziehung – ein Impulspapier. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. URL: [https://transfertagung-heimerziehung.de/projektergebnisse/Impulspapier\\_Dateninfrastruktur\\_Heimerziehung\\_2020.pdf](https://transfertagung-heimerziehung.de/projektergebnisse/Impulspapier_Dateninfrastruktur_Heimerziehung_2020.pdf), Stand: 08.03.2021.

# Mitglieder der begleitenden Expert\*innengruppe

## Erziehungshilfe-Fachverbände

Peter Baumeister	Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)
Björn Hagen	Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
Claudia Langholz	AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V.
Werner Schipmann	VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

## Adressat\*innen-Organisationen

André Neupert	MOMO – The Voice Of Disconnected Youth
Dominik Engel	MOMO – The Voice Of Disconnected Youth
Alexandra van Driesten	Careleaver e.V.
Alain Lukianoff	Landesheimrat Hessen

## Wissenschaft & Forschung

Michael Behnisch	Frankfurt University of Applied Sciences
Mechthild Wolff	Hochschule Landshut
Luise Hartwig	Fachhochschule Münster
Christian Schrapper	Universität Koblenz-Landau
Dirk Nüsken	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

## Institute

Heinz Müller	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)
Mike Seckinger	Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Kristin Teuber	Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V.



## **Bund, Länder und Kommunen**

Heike Schmid-Obkirchner	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Anne Dahlbüding	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Viola Laux	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden
Thomas Friedrich	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden
Johannes Horn	Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages
Barbara Liß	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

## **Weitere Fachorganisationen**

Dieter Meyer	IGfH-Fachgruppe Heimerziehung
Monique Sturm	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
Sabine Gallep	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Nerea González Méndez de Vigo	Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)

## **Organisationsgruppe**

Josef Koch	Geschäftsführer der IGfH
Tabea Möller	Wissenschaftliche Referentin Zukunftsforum Heimerziehung
Stefan Wedermann	Fach- und Bildungsreferent der IGfH
Hans-Ullrich Krause	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGfH)
Lucas-Johannes Herzog	Jugendamt Stuttgart
Nicole Knuth	Fachhochschule Dortmund
Wolfgang Schröer	Universität Hildesheim
Lydia Schönecker	SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies
Tanja Redlich	Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

# (Beteiligungs-)Werkstätten im Zukunftsforum Heimerziehung

Im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* fanden mehrere (Beteiligungs-)Formate statt. In diesen (Beteiligungs-)Werkstätten wurden Fragen und Themen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung mit jungen Menschen und Eltern sowie Fachkräften in der Heimerziehung diskutiert und erarbeitet. Konzeptionell waren die (Beteiligungs-)Werkstätten für Adressat\*innen und Fachkräfte der Heimerziehung ein möglichst kooperatives und konstruktives Forum, in dem die Teilnehmer\*innen sich zu verschiedenen Positionen und Themen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung austauschen konnten. Von zentraler Bedeutung war hierbei nicht das fachliche Wissen, sondern die Perspektiven auf die Heimerziehung. Deutlich sollten die Positionen und Themen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung aus der jeweiligen »Rolle« (junge Menschen, Eltern, Fachkraft) heraus werden. Die Ergebnisse der (Beteiligungs-)Werkstatt wurden umfassend dokumentiert und sind in die Arbeit der Expert\*innenrunde des *Zukunftsforum Heimerziehung* eingeflossen.

## **Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften**

8.-9. November 2019 in Duisburg

Die Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften verfolgte das Ziel, die Perspektive der Mütter und Väter selbst sowie die Wahrnehmung derer durch die Fachkräfte einzufangen und in Form von konkreten Forderungen zusammenzufassen. Es wurden Eltern und Fachkräfte eingeladen, um sowohl in getrennten als auch in gemeinsamen Formaten über Themen von Eltern in der Heimerziehung zu diskutieren und Positionen herauszuarbeiten.

Leitung: Prof. Dr. Nicole Knuth und Martin Gies

## **Werkstatt mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger**

5. Dezember 2019 in Frankfurt am Main

Die Werkstatt mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger hatte zum Ziel, die Expertise von Fachkräften einzuholen und zu diskutieren. Bei der Fachkräfte-Werkstatt handelt es sich um ein Format, bei denen Fachkräfte der

Heimerziehung (Jugendamt sowie freie Träger) an der Identifizierung und Beschreibung von Weiterentwicklungsbedarfen der Heimerziehung beteiligt werden sollen. Zugleich wurden die Fachkräfte über den Hintergrund der Initiative *Zukunftsforum Heimerziehung* informiert.

Leitung: Prof. Dr. Michael Behnisch, Lucas-Johannes Herzog und Stefan Wedermann

### **Beteiligungswerkstatt: »Wie wollen wir leben?« – Kinder und Jugendliche und ihre Wohngruppen**

6.-8. März 2020 in Berlin

Die Beteiligungswerkstatt mit Jugendlichen, die in Wohngruppen in der Kinder- und Jugendhilfe leben, hatte zum Ziel, die Sichtweisen und Forderungen junger Menschen auf die Heimerziehung mit diesen herauszuarbeiten. Die Schwerpunkte in der Beteiligungswerkstatt bildeten die Fragen: Wie möchten sie in Wohngruppen leben und was verstehen die jungen Menschen unter einer/m guten Betreuer\*in oder Sozialpädagog\*in?

Leitung: Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause

### **Beteiligungswerkstatt Careleaver ... weil Jugendhilfe mehr kann!**

25.- 27. September 2020 in Dresden

Die Beteiligungswerkstatt »Careleaver gestalten die Zukunft« verfolgte das Ziel, die Perspektiven von Careleaver\*innen auf die Weiterentwicklungsbedarfe in der Heimerziehung gemeinsam herauszuarbeiten, zu erfassen und in einer ausführlichen Dokumentation festzuhalten.

Leitung: Alexander Merkel, Björn Redmann, Elsa Thurm und Ulrike von Wölfel

# Überblick über die Veröffentlichungen



Alexandra van Driesten, Thomas Friedrich, Sabine Gallep, André Neupert, Tanja Redlich, Mechthild Wolff  
**Unveräußerliche Rechte junger Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung anerkennen und sichern!**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2021, 22 Seiten  
[ISBN 978-3-947704-16-3](#)



Lydia Schönecker, Mike Seckinger, Benita Eisenhardt, Andreas Kuhn, Alexandra van Driesten, Carola Hahne, Johannes Horn, Hanna Strüder, Josef Koch  
**Inklusive Weiterentwicklung außerfamiliärer Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2021, 40 Seiten  
[ISBN 978-3-947704-18-7](#)



Zusammengestellt von Tabeya Möller  
**Anforderungen für anerkennende und anerkannte Orte des Aufwachsens**

Zusammenschau der Ergebnisse aus Beteiligungswerkstätten mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Fachkräften im Rahmen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens  
Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2021, 19 Seiten  
[ISBN 978-3-947704-19-4](#)



Zukunftsforum Heimerziehung  
Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung  
**Dokumentation des Workshops zur Datenerfassung über die Formen der Heimerziehung**  
Im Rahmen des Zukunftsforum Heimerziehung in Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) Frankfurt 2021



Wolfgang Schröer, Liane Pluto, Christian Schrapper  
**Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung?**  
Stand und Perspektiven  
Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2020, 32 Seiten  
ISBN 978-3-947704-13-2



Zukunftsforum Heimerziehung  
Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung  
**Dateninfrastruktur der Heimerziehung - ein Impulspapier**  
Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2020, 8 Seiten  
ISBN 978-3-947704-20-0



Agathe Tabel

**Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung**

Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«

Frankfurt 2020, 84 Seiten

ISBN 978-3-947704-10-1



Benjamin Strahl

**Heimerziehungsforschung in Deutschland**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«

Frankfurt 2020, 30 Seiten

ISBN 978-3-947704-15-6



Hans-Ullrich Krause, Lucia Druba

**Dokumentation der Beteiligungsveranstaltung**

**»Wie Wollen wir Leben«**

Kinder und Jugendliche und ihre Wohngruppen

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«

Frankfurt 2020, 85 Seiten

ISBN 978-3-947704-12-5



Alexander Merkel, Björn Redmann, Elsa Thurm,  
Ulrike von Wölfel

**Dokumentation der Beteiligungswerkstatt  
...weil Jugendhilfe mehr kann!**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2020, 45 Seiten

[ISBN 978-3-947704-17-0](https://www.igfh.de/ISBN-978-3-947704-17-0)



Michael Behnisch

**Dokumentation und Auswertung der Werkstatt  
für Fachkräfte öffentlicher und Freier Träger**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2020, 48 Seiten

[ISBN 978-3-947704-07-1](https://www.igfh.de/ISBN-978-3-947704-07-1)



Nicole Knuth

**Dokumentation und Auswertung der  
Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften**

Im Rahmen der Initiative »Zukunftsforum Heimerziehung«  
Frankfurt 2020, 56 Seiten

[ISBN 978-3-947704-06-4](https://www.igfh.de/ISBN-978-3-947704-06-4)

Das *Zukunftsforum Heimerziehung* ist eine durch das BMFSFJ geförderte Initiative zur Weiterentwicklung der »Heimerziehung«, welche durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) organisiert und moderiert wurde. Es wurden zentrale Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale gelingender »Heimerziehung« herausgearbeitet und öffentlich erörtert. Hierzu konnten Wissen, Einschätzungen sowie Positionen von Fachleuten und Adressat\*innen, Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen zusammengetragen und diskutiert werden.

Die Zukunft der »Heimerziehung«, so zeigt diese Broschüre, wird sich an den Koordinaten **Rechte – Teilhabe – Anerkennung – Nachhaltigkeit** orientieren müssen. Grundlage ihres Handelns muss die Frage sein, wie sie für und mit den jungen Menschen ihre **Grundrechte und sozialen Rechte** in der Gesellschaft verwirklicht. Entscheidend wird es dabei sein, inklusive Organisationsformen und Verfahren zu etablieren sowie eine **diskriminierungsfreie soziale Teilhabe** für alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ermöglichen, die durch **anerkennde und anerkannte Angebote** der stationären Erziehungshilfen begleitet werden.

ISBN: 978-3-947704-23-1